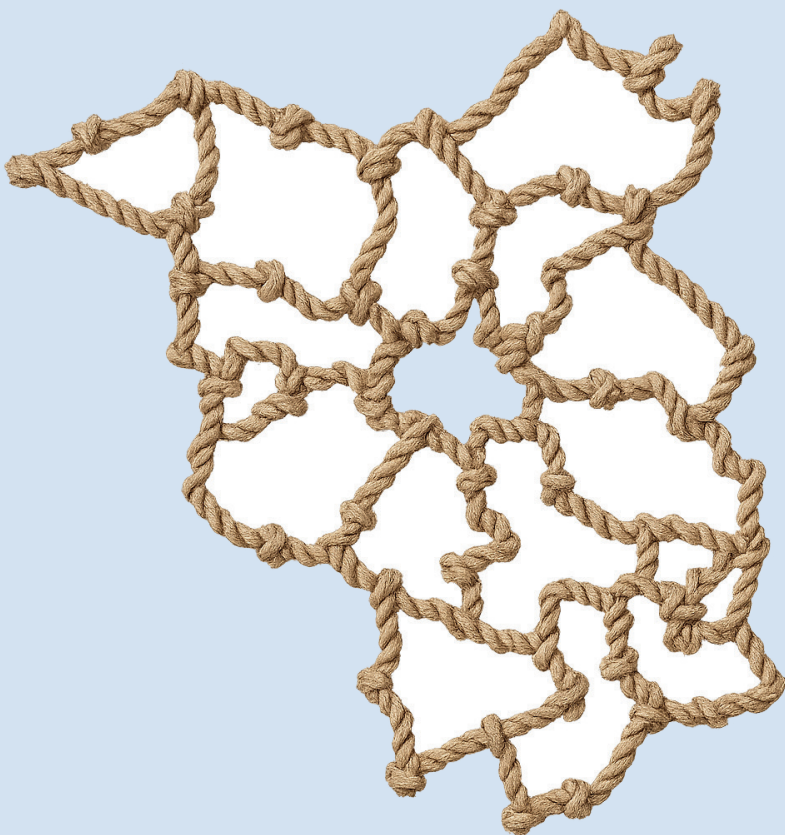




KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 04.25



Gemeinsam an einem Strang

Für eine attraktive Weiterbildung werden alle Praxen gebraucht

Neue Regeln für Videosprechstunden

Standards festgelegt/
Vergütung aktualisiert

Vereinbarung für Arzneimittel 2025

Ausgabenvolumen
und Verordnungsziele

Vergütung für RSV- und Mpox-Impfung

Impfvereinbarung
wurde aktualisiert

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

8. April 2025
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel: KI-generiert mit ChatGPT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ärztliche Weiterbildung bildet das tragende Fundament einer zukunftssicheren haus- und fachärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich. Angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifiziertem Nachwuchs gewinnt eine strukturierte und gut vernetzte Weiterbildung in Brandenburg zunehmend an Bedeutung.

Ein zentraler Baustein auf diesem Weg sind die regionalen Weiterbildungsnetzwerke. Sie ermöglichen eine sektorenübergreifende, koordinierte Weiterbildung „aus einer Hand“ – praxisnah, planbar und tief in den jeweiligen Regionen verwurzelt. Dieses Modell bietet sowohl Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung als auch den weiterbildenden Praxen verlässliche Perspektiven und Orientierung.

Mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg und der Health and Medical University Potsdam verfügt unser Bundesland bereits über zwei leistungsfähige universitäre Partner. Der Aufbau der Medizinischen Universität Lausitz erweitert dieses Netzwerk um einen weiteren zukunftsweisenden Standort. Wenn wir die jungen Ärztinnen und Ärzte auch langfristig für Brandenburg gewinnen wollen, müssen wir ihnen attraktive, qualitativ hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten in unseren Praxen bieten.

Unser gemeinsames Ziel ist daher klar. Wir wollen Brandenburg als starken Standort für eine moderne, praxisorientierte und lebensnahe ärztliche Weiterbildung etablieren, um so die ambulante Versorgung auch langfristig zu sichern.

Lassen Sie uns diesen Weg mit Entschlossenheit und Weitblick gemeinsam gestalten!

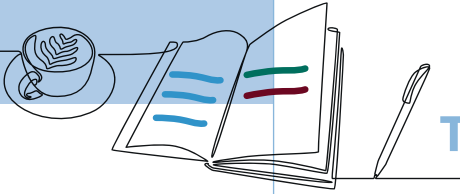
Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg





TITELTHEMA

- 06 Engagement für den Nachwuchs**
So unterstützt die KVBB Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
- 09 Kluge Investition in die Zukunft**
KVBB unterstützt Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung finanziell
- 13 Tipps für Weiterbilder**
Das müssen Sie beachten, bevor Sie in Ihrer Praxis weiterbilden können
- 15 Aus einer Hand**
Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke setzen auf Kooperation
- 17 „Wir tragen Verantwortung“**
Interview mit Dr. Benjamin Möpert
- 19 Eigenständig arbeiten und lernen**
Juliane Linz, Ärztin in Weiterbildung, berichtet

PRAXISWISSEN

- 24 EBM-Anpassungen**
KBV und GKV-Spitzenverband vereinbarten diverse Änderungen
- 25 Vergütung geregelt**
Ambulante Komplexversorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher startet zum 1. April
- 28 Videosprechstunden-Standards**
Neue Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte regelt Vorgaben zur Versorgungsqualität
- 30 Vergütung Videosprechstunde: Obergrenze entfällt**
Bewertungsausschuss beschließt Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Videosprechstunde

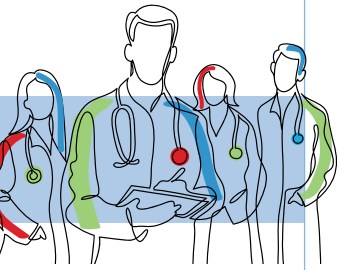
- 34 Bereitschaftsdienst ab Oktober**
Durchschnittliche Dienstfrequenzen der Regionen und Brückentage festgelegt
 - 36 Arzneimittelvereinbarung 2025**
Verständigung auf Ausgabenvolumen und Verordnungsziele
 - 44 RSV und Mpox: Vergütung steht**
KVBB und Krankenkassen haben Impfvereinbarung aktualisiert
 - 47 Gestationsdiabetes**
Brandenburger Krankenkassen beenden Anwendbarkeit des Strukturvertrag Diabetes
 - 48 Verstärkung gesucht**
QS-Kommission intravitreale Medikamenteneingabe braucht neues Mitglied
 - 50 Fortbildungen**
-

PRAXISEINSTIEG

- 54 Neuzulassungen/Anstellungen/Ermächtigungen im Februar 2025**
 - 66 Niederlassungen im Februar/März 2025**
 - 68 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung/Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
 - 69 Zulassungsförderungen/Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
 - 70 Praxisnachfolge gesucht**
-

UNTERWEGS

- 74 Ausbildungspreis 2025**
Engagierte Einrichtungen können sich bis 30. Juni online bewerben



Engagement für den Nachwuchs

So unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Krankenhaus, Praxis, öffentlicher Gesundheitsdienst oder doch Forschung – junge Ärztinnen und Ärzte haben in Zeiten des Fachkräftemangels mehr denn je die Qual der Wahl, welchen beruflichen Weg sie nach Abschluss ihrer Facharztprüfung einschlagen wollen. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) ist deshalb schon seit Jahren aktiv, um den ärztlichen Nachwuchs frühzeitig für die ambulante Tätigkeit zu begeistern. Ein Fokus liegt dabei auf Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung.

„Der ärztliche Nachwuchs legt zunehmend Wert auf Teamarbeit, Flexibilität und eine ausgewogene Work-Life-Balance – Aspekte, die die ambulante Tätigkeit in besonderem Maße zu bieten hat“, so Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und niedergelassener Hausarzt in Börnicke. „Neben der fachlichen Ausbildung und der Weitergabe der Begeisterung für den Arztberuf kann die Praxis während dieser Zeit als die attraktive Alternative zu anderen Tätigkeitsorten positioniert werden“, betont Dr. Roßbach-Kurschat.

Die KVBB unterstützt sowohl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung als auch weiterbildende Praxen mit verschiedenen Maßnahmen, Kooperationen und Projekten strukturell und finanziell.



Team Nachwuchs: Andreas Müller, Christiane Völkel, Daniel Baganz, Sabine Oppenborn, Lisa Völker (v. l. n. r.)

Foto: Ute Menzel/KVBB

Team Nachwuchsgewinnung

Ansprechpartner bei der KVBB für Belange rund um die ärztliche Weiterbildung ist das Team Nachwuchsgewinnung im Fachbereich Sicherstellung.

Die fünf Kolleginnen und Kollegen beraten, werben auf Nachwuchskongressen, organisieren Fortbildungen und Infoveranstaltungen, betreuen die Weiterbildungsnetzwerke und bearbeiten Anträge. Auch die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin in Brandenburg fällt in ihre Zuständigkeit.

Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin in Brandenburg

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin in Brandenburg (KoWAB)

ist eine gemeinsame Einrichtung von Landeskrankenhausgesellschaft, Landesärztekammer und KVBB. Sie ist bei der KVBB angesiedelt. Ihr Ziel ist die bessere Koordinierung ambulanter und stationärer allgemeinmedizinischer Weiterbildungsangebote und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung.

Die KoWAB ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung in Brandenburg interessieren oder diese bereits absolvieren. Sie berät ambulante und stationäre Weiterbildungsstätten und unterstützt bei der Vermittlung und Besetzung freier Weiterbildungsstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt der KoWAB liegt auf dem Ausbau und der Verbesserung des Weiterbildungsangebots, insbesondere von Weiterbildungsnetzwerken.

Sie ist Schnittstelle zu regionalen Partnern, wenn es um die Förderung der hausärztlichen Versorgung geht.

Weitere Informationen:

[www.kvbb.de/
praxiseinstieg/studium-
weiterbildung/aerzte-
in-weiterbildung/
koordinierungsstelle-
weiterbildung-
allgemeinmedizin](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/koordinierungsstelle-weiterbildung-allgemeinmedizin)



Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KW-BB) ist an das Institut für Allgemeinmedizin der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) in Neuruppin angebunden. Neben der MHB sind die Landesärztekammer, die Landeskrankenhausgesellschaft sowie die KVBB und die KoWAB als Kooperationspartner dabei.

Mit der gemeinsamen Einrichtung sollen die Qualität und Effizienz der allgemeinmedizinischen Weiterbildung optimiert

ONLINE-SPRECHSTUNDE FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WEITERBILDUNG

Jeden ersten Dienstag bzw. Freitag des Monats bietet das KVBB-Team Nachwuchsgewinnung eine Online-Sprechstunde rund um das Thema „Weiterbildung und Förderung in Brandenburg“ an. Dazu sind Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie interessierte Praxen herzlich eingeladen.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 6. Mai 2025, 12 bis 13 Uhr

Freitag, 6. Juni 2025, 14 bis 15 Uhr

Die Teilnahme kann spontan erfolgen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Weitere Informationen:

[www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/
aerzte-in-weiterbildung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung)

und die sektorenübergreifende Koordination verbessert werden.

Vom KW-BB profitieren sowohl Weiterzubildende als auch Weiterbildende. Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bietet es beispielsweise ein umfangreiches Seminarangebot und Mentoringprogramme an. Spezielle Schulungsangebote wie Train-the-Trainer-Seminare sollen hingegen Weiterbildungsbefugte unterstützen.

Weitere Informationen:

<https://kw-brandenburg.de/>

KV RegioMed Lehrpraxen

43 zertifizierte KV RegioMed Lehrpraxen stehen derzeit in Brandenburg für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Es können aber gerne mehr werden!

Mit dem Zertifikat wird den Praxen bescheinigt, dass sie für den gesamten Zeitraum der Aus- und Weiterbildung im besonderen Maße qualifiziert sind.

Um eine Zertifizierung als KV RegioMed Lehrpraxis erhalten zu können, müssen Sie eine Weiterbildungsbefugnis der Landesärztekammer Brandenburg besitzen, eine anerkannte Lehrpraxis einer medizinischen Hochschule sein und einmal jährlich an einer Mentorenschulung teilnehmen.

Ihr Engagement wird auch finanziell belohnt: Für die Betreuung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung erhalten KV RegioMed Lehrpraxen eine Pauschale von 800 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen:

www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/kv-regiomed-lehrpraxis

Mentorenprogramm der KVBB

Sie sind vertrauensvolle Begleitung für Studierende sowie für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung: 115 Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in Brandenburg bereits als Mentorinnen und Mentoren für den ärztlichen Nachwuchs tätig.

KVBB-FAMULATUR- UND WEITERBILDUNGSBÖRSE

Sie bieten einen Famulaturplatz oder eine freie Weiterbildungsstelle in Brandenburg an? Dann können Sie diese über die Online-Börse der KVBB mit wenigen Klicks kostenfrei inserieren. Interessierte können dann danach suchen oder selbst Gesuche einstellen.

KVBB-Mitglieder erreichen die Börse über das KVBB-Portal:
<https://portal.kvbb.kv-safenet.de/boerse/>

Nicht-Mitglieder legen vor Nutzung ein kostenfreies Benutzerkonto an und können dann inserieren und recherchieren:
<https://praxisboerse.kvbb.de/boerse>

Sie stehen als kompetente Ansprechperson während der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung, unterstützen in der beruflichen Entwicklung mit eigenen Erfahrungen und vermitteln die regionale Vernetzung und Kontakte.

Die KVBB sucht auch weiterhin engagierte Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die im Mentoring

für den Nachwuchs tätig werden möchten. Um Sie auf diese Aufgabe vorzubereiten, bietet die KVBB regelmäßig spezielle Schulungen an.

Unser Service für Sie:
 Team Nachwuchsgewinnung
 0331/98 22 98 23
arzt-werden@kvbb.de

Kluge Investition in die Zukunft

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg unterstützt Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung finanziell

Mit rund 14,6 Mio. Euro haben Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die Krankenkassen in 2024 die ärztliche Weiterbildung gefördert. Davon flossen rund 10,6 Mio. Euro in die Weiterbildung Allgemeinmedizin. Die Weiterbildung weiterer Fachgruppen wurde mit rund vier Mio. Euro unterstützt.

„Die Förderung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ist eine kluge Investition“, betont Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stell-

vertretender Vorsitzender der KVBB. Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Bedarfs an medizinischer Versorgung sei es von zentraler Bedeutung, frühzeitig Anreize für den Nachwuchs zu schaffen.

Er kritisiert jedoch, dass die Ärzteschaft die Weiterbildungskosten maßgeblich allein schultern muss. „Ärztliche Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der medizinischen

Versorgung. Sie ist damit Teil der Daseinsvorsorge und gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, betont der KVBB-Vize. Dies müsse die Politik endlich anerkennen und die Finanzierung auf breitere Füße stellen.

Förderung Weiterbildung Allgemeinmedizin

Weiterbildende Praxen können auf Grundlage der bundesweiten Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V für die Vollzeit-Anstellung einer Kollegin/eines Kollegen in Weiterbildung bei der KVBB einen monatlichen Gehaltszuschuss von 5.800 Euro beantragen. Teilzeit-Anstellungen werden ebenfalls bezuschusst.

Der Förderbetrag erhöht sich bei einer Beschäftigung in einer drohend unterversorgten Region um monatlich 250 Euro, in einer bestehend unterversorgten Region um 500 Euro im Monat.

Erfreulich: Die Zahl der Inanspruchnahme ist seit Jahren stetig gestiegen. So profitierten im vergangenen Jahr 350 angehende Allgemeinärztinnen und -ärzte in Voll- und Teilzeit davon. 2023 waren es 258, im Jahr zuvor 231.

Ebenfalls erfreulich: Auch die Zahl der aktiv weiterbildenden Kolleginnen und Kollegen in der Allgemeinmedizin ist in den vergangenen Jahren größer geworden. 248 aktive fachgruppenübergreifende

Weiterbildungsbefugte waren es in 2024 – gegenüber 229 (in 2023) und 202 (in 2022).

„Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit großem Engagement in der Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte einsetzen“, sagt Dr. Roßbach-Kurschat. „Jede Praxis, welche weiterbildet, leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der ärztlichen Versorgung in Brandenburg.“

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie online bei der KVBB:

www.kvbb.de/

[praxiseinstieg/](#)

[studium-weiterbildung/](#)

[aerzte-in-weiterbildung/](#)

[foerderung-der-](#)

[weiterbildung-in-der-allgemeinmedizin](#)



Förderung der Weiterbildung weiterer Facharztgruppen

Zudem profitieren zehn weitere Facharztgruppen von der bundesweiten Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V: Gynäkologie, Dermatologie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeinchirurgie und Urologie.

Analog zur Allgemeinmedizin ist auch für die weiteren Fachgruppen ein Gehaltszuschuss von bis zu 5.800 Euro monatlich möglich.

Allerdings ist die Zahl der geförderten Weiterbildungsstellen auf 60 begrenzt und für 2025 bereits ausgeschöpft. Hier muss es unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit Ziel sein, dass alle Fachgruppen gleich gefördert werden.

Im vergangenen Jahr erhielten 109 angehende Fachärztinnen und -ärzte in Voll- oder Teilzeit eine finanzielle Unterstützung für ihre Weiterbildung in einer Brandenburger Praxis, unter anderem 46 in der Augenheilkunde, 25 in der Kinder- und Jugendmedizin und 15 in der Dermatologie.

Interessieren Sie sich für eine Förderung im kommenden Jahr, dann können Sie bis zum 31. Juli 2025 Ihren Antrag stellen.

Weitere Informationen und die Antragsformulare finden Sie online bei der KVBB:

[www.kvbb.de/
praxiseinstieg/
studium-weiterbildung/
aerzte-in-weiterbildung/
foerderung-der-
weiterbildung-in-weiteren-facharztgruppen](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/foerderung-der-weiterbildung-in-weiteren-facharztgruppen)



Förderung weiterer Facharztgruppen aus dem Strukturfonds

Darüber hinaus fördert die KVBB auch in diesem Jahr zusätzliche Weiterbildungsstellen aus dem Strukturfonds – unabhängig von der bundesweiten Weiterbildungsförderung. Bereits im vergangenen Jahr wurden auf Beschluss des KVBB-Vorstands elf zusätzliche Förderstellen aus dem Strukturfonds finanziert.

„Mit diesem Schritt möchten wir der hohen Nachfrage nach weiterbildenden Praxen in den jeweiligen Fachgruppen gerecht werden“, erklärt Dr. Roßbach-Kurschat.

Die Strukturfondsförderung kann für die Fachgruppen Gynäkologie, Dermatologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeinchirurgie, Urologie sowie Innere Medizin und Rheumatologie beantragt werden.

Die Förderhöhe beträgt für eine Vollzeitstelle monatlich 5.800 Euro für maximal neun Monate und wird in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 2025 gewährt.

Lesen Sie weiter auf Seite 12.

Weitere Informationen finden Sie online bei der KVBB:

[www.kvbb.de/
praxiseinstieg/
studium-weiterbildung/
aerzte-in-weiterbildung/
facharztweiterbildung-
foerderung-weiterer-stellen-aus-dem-
strukturfonds](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/facharztweiterbildung-foerderung-weiterer-stellen-aus-dem-strukturfonds)



Weitere Fördermöglichkeiten

Zuschuss für Sprachkurs

Zugelassene Vertragsärzte und angestellte Ärzte, die ein Sprachzertifikat als Grundlage für die Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit im Land Brandenburg benötigen, können bei der KVBB einen einmaligen Zuschuss von maximal 1.500 Euro für den Sprachkurs beantragen.

Förderung von Weiterbildungskursen

Die KVBB fördert die Teilnahme an Weiterbildungskursen im Rahmen der Facharztweiterbildung. Zugelassene Vertragsärzte und angestellte Ärzte können sich 50 Prozent der Kurskosten bis zu maximal 1.000 Euro nach Beginn ihrer vertragsärztlichen Tätigkeit in Brandenburg erstatten lassen.

Überbrückungsgeld

Zur Überbrückung des Übergangs vom Facharztabschluss bis zur Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit können bis zu 5.400 Euro pro Monat für maximal drei Monate gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass vormals geförderte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bis zur Entscheidung im Zulassungsausschuss in einer Praxis oder einem MVZ weiterbeschäftigt sind.

Weitere Informationen und die Antragsformulare zu diesen Fördermöglichkeiten finden Sie online bei der KVBB:

[www.kvbb.de/
praxiseinstieg/
studium-weiterbildung/
aerzte-in-weiterbildung/
zusaetzliche-
foerdermoeglichkeiten](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/aerzte-in-weiterbildung/zusaetzliche-foerdermoeglichkeiten)



Unser Service für Sie:

Team Nachwuchsgewinnung
0331/98 22 98 23
arzt-werden@kvbb.de

Tipps für Weiterbilder

Das müssen Sie beachten, bevor Sie in Ihrer Praxis weiterbilden können

Weiterbildungsbefugnis

Voraussetzung für die ärztliche Weiterbildung in der Praxis ist eine persönliche Weiterbildungsbefugnis der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB). Diese können Sie je nach Fachgebiet bei der LÄKB beantragen.

Achtung: Um eine Weiterbildungsbefugnis für ein Fachgebiet zu erhalten, müssen Sie eine mindestens dreijährige fachärztliche Tätigkeit nachweisen können.

Weitere Informationen und die Antragsformulare:

www.laekb.de/aerztin-und-arzt/weiterbildung/weiterbildungsbefugnisse

Genehmigung der Anstellung

Die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung erfordert zwingend eine Genehmigung von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB).

Dem Antrag zur Anstellungsgenehmigung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- > Kopie der Weiterbildungsbefugnis
- > Kopie des Arbeitsvertrags
- > Kopie der Approbationsurkunde der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung
- > Selbsterklärung der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung, dass sie/er sich in keinem anderen Anstellungsverhältnis befindet

Das Antragsformular gibt es online bei der KVBB:

www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/downloads

Lesen Sie weiter auf Seite 14.

Genehmigung der Anstellung Psychotherapie

Psychotherapeutische Praxen, die eine Ausbildungsassistentin/einen Ausbildungsassistenten, zukünftig Weiterbildungsassistent, beschäftigen, müssen die Anstellung ebenfalls von der KVBB genehmigen lassen.

Aktuell müssen mit dem Antrag auf Beschäftigung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- > Nachweis des Studienabschlusses
- > Kooperationsvertrag der Ausbildungspraxis mit dem Ausbildungsinstitut
- > Anstellungsvertrag zwischen Ausbildungspraxis und dem Ausbildungsassistenten

Ausbildende psychotherapeutische Praxen nutzen für die Beantragung das gleiche Antragsformular wie die Arztpraxen:

www.kvbb.de/praxiseinstieg/studium-weiterbildung/downloads

Für weiterbildende Psychotherapie-Praxen gilt zudem eine wichtige Neuerung: Praxen mit einem vollen Versorgungsauftrag können diesen auf das 1,5-fache aufstocken, wenn sie eine Weiterbildungsassistenz anstellen. Bei Praxen mit einem halben Versorgungsauftrag ist die Aufstockung auf einen vollen Kassensitz möglich. So sieht es der geänderte Paragraf 32 Absatz 3 der Zulassungsverordnung Ärzte vor. Der Gesetzgeber war damit einer Forderung der psychotherapeutischen Berufsverbände gefolgt.

Förderung beantragen

Denken Sie daran, dass die ärztliche Weiterbildung in bestimmten Fachgruppen finanziell gefördert wird, und beantragen Sie diese Förderung rechtzeitig. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in dem Artikel auf Seite 9.

Unser Service für Sie:
Team Nachwuchsgewinnung
0331/98 22 98 23
arzt-werden@kvbb.de

Aus einer Hand

Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke setzen auf Kooperation und engmaschige Betreuung

Gemeinsam für den Nachwuchs: In derzeit elf regionalen Weiterbildungsnetzwerken kooperieren ambulante Praxen, Krankenhäuser und Kommunen. Zusammen wollen sie die ärztliche Weiterbildung in Praxis und Klinik besser verzahnen – hauptsächlich in der Allgemeinmedizin, aber auch in weiteren Fachrichtungen. Sie ermöglichen eine organisierte Weiterbildung aus einer Hand, mit fließenden Übergängen zwischen den Weiterbildungsabschnitten und einer anschließenden ärztlichen Tätigkeit.

Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) entfallen damit Mehrfachbewerbungen und die aufwändige Organisation der einzelnen Abschnitte – das übernimmt das Netzwerk. Auch Umzüge quer durchs Land sind nicht mehr nötig, da die komplette Weiterbildung in einer Region absolviert werden kann. „Vor allem für angehende Hausärztinnen und -ärzte ist das attraktiv“, sagt Daniel Baganz von der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin in Brandenburg (KoWAB). „Sie müssen im Rahmen ihrer Weiterbildung Abschnitte in mindestens drei verschiedenen Fachgebieten absolvieren. Der mehrmalige Wechsel zwischen Weiterbildungsstätten ist damit vorprogrammiert. Um sich voll und ganz auf die Weiterbildung konzentrieren zu können, bieten Weiterbildungsnetzwerke beste Voraussetzungen.“ Aber auch für ÄiW anderer

Fachgebiete seien Weiterbildungsnetzwerke eine attraktive Alternative.

Durch die engmaschige Betreuung im Weiterbildungsnetz hoffen die Beteiligten auf den „Klebeffekt“ und dass sich junge Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Weiterbildung auch für eine Tätigkeit in der Region entscheiden.

Folgende Weiterbildungsnetzwerke gibt es derzeit in Brandenburg: Dahme-Spree-wald, Havelland, Lübben-Lübbenau, Märkisch Oderland, Mittelmark-Fläming, Niederlausitz, Oder-Spree/Frankfurt (Oder), Oder-Spree-Neiße, Ostprignitz-Ruppin, Spremberg sowie der Verbund Weiterbildung GLG. In weiteren Regionen sind Netzwerke in Planung.

Nachfrage steigt

Insgesamt 127 ÄiW wurden und werden seit Gründung des ersten Weiterbildungsnetzwerks in einem solchen betreut, berichtet Herr Baganz. Und die Nachfrage nehme stetig zu: 34 ÄiW nutzten das Angebot der Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke in 2023. Im vergangenen Jahr waren es bereits 47.

Luft nach oben gebe es allerdings noch beim erhofften Klebeffekt, räumt Herr Baganz ein. 46 ÄiW, die in einem Brandenburger Weiterbildungsnetzwerk betreut

wurden, haben ihre Facharztprüfung erfolgreich bestanden. 24 davon sind mittlerweile in der Region „ihres“ Weiterbildungsnetzwerks ärztlich tätig.

Auch Weiterbilder profitieren

Auch für weiterbildende Praxen bieten die Netzwerke Vorteile. Die kollegiale Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Praxen und Kliniken wird gestärkt. Praxen erhalten Unterstützung bei der Besetzung freier Weiterbildungsstellen und mehr Planungssicherheit durch den strukturierten Ablauf der Weiterbildung.

Einige Weiterbildungsnetzwerke haben inzwischen eine hauptamtliche Koordinierungsperson angestellt, die für die Akquise der ÄiW und die Organisation der Weiterbildungsabschnitte zuständig ist. „Das ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der Netzwerke“, findet Herr Baganz. Bisher war es vermehrt so, dass die Betreuung und Koordinierung der ÄiW von einem der weiterbildenden Netzwerkpartner zusätzlich zu den beruf-

lichen Aufgaben realisiert wurde – das übernehmen nun die Koordinatoren. „Damit wird ein Netzwerk noch attraktiver für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte.“

KoWAB unterstützt

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KoWAB) unterstützt unter anderem den Aufbau und die Arbeit von Weiterbildungsnetzwerken beratend. Sie organisiert Erfahrungsaustausche und Informationsveranstaltungen. Für die Netzwerkbildung werden Mustervereinbarungen und hilfreiche Informationen bereitgestellt. Um eine einheitliche Arbeitsweise in den Weiterbildungsnetzwerken zu erreichen, hat die KoWAB verbindliche Kriterien festgelegt.

Anerkannte Netzwerke werden auf der Internetseite der KVBB veröffentlicht sowie in Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen beworben.

NETZWERKPRAXEN GESUCHT

Ärztinnen und Ärzte mit Weiterbildungsbefugnis, die sich für die Beteiligung an einem Weiterbildungsnetzwerk interessieren, können sich gern an die KoWAB wenden: Telefon 0331/98 22 98 23 oder E-Mail arzt-werden@kvbb.de

INTERVIEW

„Wir tragen Verantwortung“

Foto: Privat



Dr. Benjamin Möpert ist Gründungsmitglied des Weiterbildungsnetzwerks Landkreis Dahme-Spreewald und bildet in seiner Hausarztpraxis in Halbe angehende Allgemeinmediziner weiter. Wir haben ihn gefragt, warum er das tut und wie er davon profitiert

Warum engagieren Sie sich in der ärztlichen Weiterbildung?

Zuallererst, weil es mir Freude macht. Es macht Freude, die Entwicklung der Assistentinnen und Assistenten zu beobachten, zu sehen, wie sie selbstständiger und selbstbewusster werden und wie sie sich fachlich weiterentwickeln. Schließlich sollen sie gut vorbereitet in die Niederlassung gehen können. Das betrifft nicht nur fachliche, sondern auch strukturelle und organisatorische Aspekte. Daneben war es schon immer Teil des Arztseins, das eigene Wissen weiterzugeben. Ich finde, dass wir für die Weiterbildung neuer Ärztinnen und Ärzte eine gewisse Verantwortung tragen. Wo sollen sonst unsere Nachfolger herkommen? Im Übrigen tragen wir nicht nur für die Weiterbildung Verantwortung, sondern auch für die Ausbildung. Daher finden sich in meiner Praxis neben einer Auszubildenden zur MFA auch immer wieder Studierende und Famulanten.

Sie haben das Weiterbildungsnetzwerk Landkreis Dahme-Spreewald mitgegründet.

Warum ist die vernetzte Weiterbildung für Sie wichtig?

Das Netzwerk bietet eine Vielzahl von Vorteilen und Annehmlichkeiten. So unterstützt die Koordinatorin Frau Hertel bei allen Fragen und Belangen. Sie hilft zum Beispiel bei der Beantragung der Weiterbildungsbefugnis, falls diese noch nicht vorhanden ist. Man hat auch immer die Sicherheit, bei eventuell auftretenden Fragen oder Problemen eine feste Ansprechpartnerin zu haben. Sollte es mal knirschen zwischen Weiterbildendem und der Assistentin oder dem Assistenten, dann kann Frau Hertel vermitteln. Wenn sich das Ende einer Weiterbildungszeit abzeichnet, dann melde ich ihr das und sie weiß, dass ich ab einem bestimmten Zeitpunkt eine freie Stelle haben werden. Das hilft bei der Nachbesetzung. Nicht zuletzt wird die Interkollegialität gefördert. Auf dem jährlichen Sommerfest lernt man sich untereinander kennen, und es werden Kontakte zwischen

Weiterbildenden und Weiterbildungsassistenten geknüpft. Auch Kontakte zu Vertretern der Kommunen und der Kommunalpolitik kommen dort zustande. Das kann sehr hilfreich sein, wenn es da-rum geht, die Versorgung in der Fläche zu gestalten. Zudem ist das Netzwerk gut mit der Ärztekammer und dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg vernetzt.

Gab es einen Moment in Ihrer Laufbahn, in dem Sie selbst durch eine besondere Weiterbildung oder einen Mentor geprägt wurden? Welche Erfahrungen haben Sie daraus für Ihre eigene Rolle als Weiterbilder mitgenommen?

Grundlage einer guten Weiterbildung ist, dass sich der Weiterbilder für seine eigene Arbeit begeistert. Nur dann macht es Freude, das eigene Wissen weiterzugeben. Begonnen hat das bei mir eigentlich schon vor 30 Jahren während meiner Zeit in einer Highschool in den USA. Dort hatte ich die ersten Berührungen mit der Anatomie durch einen etwas verrückten Lehrer. Ich habe dabei gelernt, Lernstoff mit einem Erlebnis zu verknüpfen. Wir haben Rinderaugen seziiert, Schweinelungen aufgeblasen und die Mittelhandknochen gesungen – die kann ich heute noch singen. Später hatte ich das Glück, gute (und strenge) Oberärzte in den Kliniken zu haben, mit denen ich heute zum Teil noch Kontakt pflege. Mentoring geht über die pure Rolle des Weiterbildenden hinaus. Dabei geht es auch darum, eine gewisse Haltung zu vermitteln und immer wieder als Beratungsperson zur Verfügung zu stehen. All das versuche ich heute als Weiterbilder umzusetzen.

Wie profitieren Sie und Ihr Praxisteam von Ihrer Kollegin in Weiterbildung?

Weiterbildungsassistenten – und auch Studierende – bringen einen dazu, sich selbst immer wieder in Frage zu stellen. Das hält fit. Dinge zu erklären, führt ja dazu, dass man diese selbst besser versteht. Oder eben merkt, dass man sie noch nicht richtig verstanden hat. Nach einer gewissen Einarbeitungszeit nehmen mir meine Assistentinnen und Assistenten auch Arbeit ab. Das verschafft mir Zeit, die ich dann wiederum in die Weiterbildung stecken kann. Und nicht zuletzt bildet man den eigenen Nachwuchs aus – alle Kolleginnen, die bei mir arbeiten, haben in unserer Praxis auch einen Teil ihrer Weiterbildung absolviert. Ich denke, das spricht für sich.

Herr Dr. Möpert, vielen Dank für das Gespräch.

EIGENSTÄNDIG ARBEITEN UND LERNEN



Foto: Dr. Benjamin Möpert

Mein Name ist Juliane Linz, ich bin Assistenzärztin im vierten Weiterbildungsjahr zur Fachärztin für Allgemeinmedizin. Nach drei Jahren klinischer Tätigkeit in der Inneren Medizin habe ich vor zwei Monaten in der Praxis für Allgemeinmedizin Möpert & Möpert meine ambulante Weiterbildung begonnen.

Seitdem erlebe ich einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag, der sich doch sehr vom Klinikalltag unterscheidet.

In der Praxis betreue ich sowohl Patientinnen und Patienten mit akuten Erkrankungen als auch chronisch Kranke verschiedener Altersgruppen. Das Spektrum an Aufgaben ist sehr breit – von der Anamnese und Diagnostik bis hin zur

Durchführung und Bewertung verschiedener Untersuchungen. Des Weiteren gehören Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und Beratungsgespräche zu den täglichen Aufgaben. Auch Hausbesuche begleite ich regelmäßig. Die fachliche Betreuung durch meine weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte empfinde ich als sehr gut. Es wird sehr viel erklärt und angeleitet, auch in Bezug auf Untersuchungen, die in meiner bisherigen Ausbildung weniger Anwendung gefunden haben, zum Beispiel orthopädische Untersuchungen, Wundmanagement oder auch das Hautkrebscreening im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung. Ich schätze es sehr, jederzeit einen Ansprechpartner zu haben und bekomme die Möglichkeit, zunehmend eigenständig zu arbeiten. Die Patientinnen und Patienten reagieren überwiegend positiv auf mich als Weiterbildungsassistentin. Viele freuen sich, wenn sie erfahren, dass junge Ärztinnen und Ärzte in der Region ausgebildet werden und sich für die ambulante Versorgung interessieren.

Das Weiterbildungsnetzwerk Dahme-Spreewald empfinde ich als sehr sinnvoll und hilfreich in der Planung und Organisation der ärztlichen Weiterbildung. Die Weiterbildungs-koordinatorin, Beatrice Hertel, unterstützt bei der Vermittlung von Weiterbildungsstellen, stellt Kontakte zu weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten her und organisiert Veranstaltungen wie Stammtische und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Möglichkeit, sich mit anderen Assistenzärztinnen und -ärzten auszutauschen und von deren Erfahrungen zu profitieren, finde ich gerade im ambulanten und vor allem ländlichen Bereich sehr wichtig. Die professionelle Unterstützung und das breite Angebot des Weiterbildungsnetzwerks, von dem ich selbst auch schon profitiert habe, haben mich sehr überrascht.

Für meine Zukunft kann ich mir sehr gut vorstellen, nach meinem Facharztabschluss in Brandenburg ambulant tätig zu werden. Dabei könnte ich mir sowohl vorstellen eine eigene Praxis zu führen, als auch in einer bestehenden Praxis mitzuarbeiten.

Juliane Linz

Voneinander lernen

Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin lud Weiterbildungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch

Der Raum war voll besetzt: 25 Vertreterinnen und Vertreter der Brandenburger Weiterbildungsnetzwerke trafen sich am 5. März zu ihrem jährlichen Erfahrungsaustausch im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam. Unter den Teilnehmenden waren sowohl Mitglieder bereits aktiver Netzwerke als auch Interessierte aus Praxen und Kliniken, die in ihrer Region demnächst ein Weiterbildungsnetzwerk gründen wollen. Eingeladen hatte die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KoWAB), die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg angesiedelt ist.

Der Zuspruch zum Erfahrungsaustausch steige seit Jahren, berichtet Daniel Baganz von der KoWAB. Das Thema vernetzte Weiterbildung wird gerade auch mit Blick auf die Krankenhausreform zunehmend interessant. Wenn stationäre Versorgungsangebote wegfielen, werde dies auch Folgen für die Weiterbildung haben. Beispielsweise wenn bestimmte Fachgebiete dann nicht mehr vollständig in der Klinik weitergebildet werden könnten. „Eine bereichsübergreifende Weiterbildung, wie sie in den derzeit elf Weiterbildungsnetzwerken vor Ort organisiert wird, stellt bereits heute ein Angebot dar, welches den hohen Ansprüchen einer qualifizier-

ten medizinischen Facharztweiterbildung auch in Zukunft gerecht werden kann“, sagt Herr Baganz.

Auf der Tagesordnung des mittlerweile dritten Erfahrungsaustauschs standen aktuelle Themen und Herausforderungen rund um die ärztliche Weiterbildung. Die KoWAB berichtete zum aktuellen Stand der Weiterbildungsnetzwerke und informierte über die gemachten Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Dr. med. Katja Klugewitz vom Weiterbildungsnetzwerk Landkreis Dahme-Spree-wald stellte beispielsweise das Konzept eines digitalen Weiterbildungsnetzwerks vor. Dieses solle zeitnah gemeinsam mit allen Netzpartnern in ihrer Region umgesetzt werden. Das Vorhaben starte, sobald die bewilligten Fördermittel freigegeben werden, so Frau Dr. Klugewitz.

Von einem neuen Veranstaltungsformat speziell für Weiterbildungsnetzwerke berichtete Jana Kirchberger vom Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg (KW-BB). Mit dem Format „KW-BB meets WBNW“ touren die Fachleute des KW-BB durch Brandenburg und besuchen die Weiterbildungsnetzwerke vor Ort. Die Veranstaltung richtet

sich in erster Linie an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin. Auch weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es auf der Website des KW-BB:
<https://kw-brandenburg.de/>

Im Mittelpunkt der neuen Veranstaltungsreihe stehen zum einen fachliche Vorträge mit aktuellen Informationen zu Weiterbildungsthemen der Allgemeinmedizin. Zum anderen bietet sie Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung Gelegenheit zum Austausch und zur weiteren Vernetzung. Bisher hieß es bereits dreimal „KW-BB meets WBNW“: in Halbe, Potsdam und Neuruppin.



NÄCHSTE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die nächste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) findet am **20. Juni 2025** statt.

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, 14469 Potsdam
 Beginn ist um **12 Uhr**.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich.

Die Themen der Sitzung können online im Abrechnungsportal eingesehen werden.



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
 Brandenburg



Niederlassung im Fokus

Großes Interesse am Informationstag für Existenzgründung und Praxisabgabe der KVBB

Volles Haus beim traditionellen Informationstag für Existenzgründung und Praxisabgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 29. März: 65 an der Existenzgründung interessierte Ärztinnen und Ärzte sowie 32 Medizinerinnen und Mediziner auf der Suche nach einer Nachfolge kamen dafür ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam.

Auf der Tagesordnung standen informative Fachvorträge – jeweils speziell zugeschnitten auf die Existenzgründung bzw. die Praxisabgabe. Gemeinsam mit den Partnern Deutsche Apotheker- und Ärztebank, GF Konzept Steuerberatungsgesellschaft mbH, der Anwaltskanzlei KWM LAW Berlin und der Tausend Finanz GmbH vermittelten die Beraterinnen und Berater der KVBB Wissen rund um zulassungsrechtliche, betriebswirtschaftliche oder steuerliche Fragen.

Darüber hinaus gab es ausreichend Gelegenheit für individuelle Gespräche. 20 Praxisabgebende hatten im Vorfeld der Veranstaltung bei der KVBB ein kurzes Exposé ihrer Praxis eingereicht. Diese hingen an großen Informationswänden und waren ein zentraler Treffpunkt der Veranstaltung. Abgebende Ärztinnen und Ärzte kamen mit den jüngeren Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch und knüpften erste persönliche Kontakte – die einige idealer-

weise in der kommenden Zeit vertiefen werden.

Viele Teilnehmende nutzten auch die Möglichkeit persönlicher Gespräche oder Beratungen mit den Referierenden und KVBB-Fachleuten.

Dass die Veranstaltung gut ankam, zeigt die kurze Befragung der KVBB: „Tolle Referenten, sehr gut vorbereitet“, „klasse Referenten, super viel Input, reichlich Austauschzeit, vielen Dank fürs offene Ohr in den Pausen an alle KV-Mitarbeiter“, „sehr positiv, dass zusammen mit Praxisabgebern“ oder „im Ganzen sowohl inhaltlich als auch formell sehr gut betreut“ war auf den Umfragebögen zu lesen.

Eine Fortsetzung folgt bereits diesen Herbst: Am **22. November 2025** lädt die KVBB von 9 bis 17 Uhr zum **nächsten Informationstag für Existenzgründung und Praxisabgabe** ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam ein. Bei Interesse notieren Sie sich den Termin gerne schon im Kalender und melden sich dafür an.

Weitere Informationen und Anmeldung online über die KVBB-Seminarverwaltung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de/>



Landesvorsitz bestätigt

Delegierte des Brandenburger Hartmannbunds wählten ihren Vorstand

Dr. Hanjo Pohle ist als Landesvorsitzender des Hartmannbunds Brandenburg im Amt bestätigt worden. Der niedergelassene Facharzt für Allgemeinmedizin aus Rathenow wurde auf der Delegiertenversammlung am 2. April in Potsdam einstimmig wiedergewählt.

Er freue sich über das entgegengebrachte Vertrauen, sagte Dr. Pohle nach der Wahl. Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen wolle er auch in seiner kommenden Amtszeit Akzente in der brandenburgischen Ärzteschaft setzen. Dabei wolle man „keine reine Symbolpolitik betreiben, sondern auch ethische Debatten anstoßen oder Themen von systemischer Relevanz aufgreifen“. Als Beispiel nannte er die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Menschen.

Auch beim Vize-Vorsitz votierten die Delegierten für Kontinuität: Dr. Antonia Stahl, niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Falkensee, ist erneut erste stellvertretende Vorsitzende. Zweiter stellver-



Ulrich Schwille, Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Dr. Martin Schreiber, Dr. Ingrid Ender, Dr. Frank Mieck, Dr. Hanjo Pohle, Johanna Riemer-Laudien, Dr. Antonia Stahl (v. l. n. r.)

Foto: Hartmannbund

tretender Vorsitzender ist Ulrich Schwille, Facharzt für Anästhesiologie und Notfallmedizin aus Beeskow. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Johanna Riemer-Laudien, Dr. Frank Mieck, Dr. Martin Schreiber, Dr. Ingrid Ender und Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann.

EBM-Anpassungen

KBV und GKV-Spitzenverband vereinbarten im Bewertungsausschuss diverse Änderungen

Anpassungen zum 1. Januar 2025

Die Psychotherapie-Vereinbarung (Anlage 1 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu gefasst. Damit erfolgen einige entsprechende Aktualisierungen der Verweise in den Abschnitten 35.1 und 35.2 EBM.

Des Weiteren erfolgt zur Korrektur im Leistungsinhalt der Gebührenordnungspositionen (GOP) für die analytische Psychotherapie (GOP 35411, 35412 und 35415) die Streichung des Bezuges zur Psychotherapie-Richtlinie.

Ergänzung Abschnitt 34.3.7 EBM

Zur Klarstellung erfolgt die Ergänzung der zweiten Bestimmung zum Abschnitt 34.3.7 EBM, dass die interdisziplinäre Fallkonferenz nach der GOP 34371 abweichend von Nr. 2 der Präambel 34.1 ohne

eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung berechnungsfähig ist.

Anpassung zum 1. April 2025

Die GOP 30708 (Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie) wird hinsichtlich ihrer Arzt-Patienten-Kontaktzeit angepasst.

Bei der Nebeneinanderberechnung diagnostischer bzw. therapeutischer GOP und der GOP 30708 ist eine mindestens zehn Minuten längere Arzt-Patienten-Kontaktzeit als entsprechend angegeben Voraussetzung für die Berechnung der GOP 30708.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Vergütung geregelt

Ambulante Komplexversorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher startet zum 1. April

Für die ambulante Komplexversorgung schwer psychisch kranker Kinder und Jugendlicher wird ab 1. April 2025 ein neuer Abschnitt 37.6 mit mehreren neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) in das EBM-Kapitel 37 aufgenommen.

Die neuen Leistungen im Überblick

Eingangssprechstunde: GOP 37600 (29,25 Euro) je vollendete 15 Minuten; höchstens sechsmal im Krankheitsfall berechnungsfähig, davon bis zu dreimal auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des/der Patienten/-in. Die GOP wird bei der Berechnung des Strukturzuschlags berücksichtigt.

Differentialdiagnostische Abklärung: GOP 37610 (28,63 Euro) je vollendete 15 Minuten; höchstens sechsmal im Krankheitsfall berechnungsfähig, davon bis zu dreimal auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des/der Patienten/-in.

Erstellen eines Gesamtbehandlungsplans: GOP 37620 (55,52 Euro, bei einem Team mit mindestens fünf Teilnehmenden (77,71 Euro)); einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Der/die Bezugarzt/-ärztin oder Bezugspsychotherapeut/-in

erhält die höhere Vergütung, wenn zu dem zentralen und erweiterten Team fünf oder mehr Ärzte/-innen, Psychotherapeuten/-innen und andere an der Versorgung beteiligte Personen gehören. Dies muss in der Abrechnung mit der bundeseinheitlichen Kennzeichnung „T“ (GOP 37620T) dokumentiert werden.

Zusatzpauschale für Leistungen des Bezugsarztes oder Bezugspsychotherapeuten: GOP 37625 (55,77 Euro, bei einem Team mit mindestens fünf Teilnehmenden (78,08 Euro)); einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Zuschlag zur GOP 37625 für Leistungen im Rahmen der Transition: GOP 37626 (55,77 Euro); einmal, mit medizinischer Begründung zweimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

Koordination der Versorgung durch eine nichtärztliche Person: GOP 37630 (71,51 Euro, ab einem Team mit mindestens fünf Teilnehmenden (100,14 Euro)); einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Aufsuchen eines Patienten im häuslichen Umfeld durch eine nichtärztliche Person: GOP 37565 (20,57 Euro); höchstens fünfmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Lesen Sie weiter auf Seite 26.

Ausführliche Informationen finden Sie in der KBV-PraxisInfo:



Fallbesprechung: GOP 37650 (15,86 Euro) je vollendete zehn Minuten; höchstens achtmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Die GOP kann auch berechnet werden, wenn die Fallbesprechung telefonisch oder per Video stattfindet.

Zuschlag zur GOP 37650 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher oder nichtpsychotherapeutischer Teilnehmenden: GOP 37651 (15,86 Euro) je vollendete zehn Minuten; höchstens achtmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

SGB-übergreifende Hilfekonferenz:

GOP 37655 (15,86 Euro) je vollendete zehn Minuten; höchstens achtmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

Zuschlag zur GOP 37655 bei Teilnahme eines oder mehrerer nichtärztlicher oder nichtpsychotherapeutischer Teilnehmenden: GOP 37656 (15,86 Euro) je vollendete zehn Minuten; höchstens achtmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

Wichtige Hinweise zur Abrechnung

Die neuen GOP, ausgenommen die GOP 37650, können ausschließlich Vertragsärzte/-ärztinnen und Vertragspsychotherapeuten/-innen berechnen, die nach der KJ-KSVPsych-Richtlinie zur Teilnahme an der Komplexversorgung berechtigt sind.

Sie müssen ihre Teilnahme gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erklärt haben.

Die GOP 37620, 37625, 37630, 37635, 37651 und 37656 können nur von Bezugsärzten/-ärztinnen und Bezugspsychotherapeuten/-innen abgerechnet werden.

Die GOP 37610 und 37620 ist nur abrechenbar, wenn im selben Quartal oder dem Quartal davor die GOP 37600 berechnet wurde.

Weitere EBM-Anpassungen

Abgerechnete Besuche (GOP 01410 bis 01413 und 01415) sind mit „L“ zu kennzeichnen, wenn sie im Zusammenhang mit den neuen Leistungen in Abschnitt 37.6 erfolgen.

Die Fallbesprechungen und Hilfekonferenzen (GOP 37650 und 37655) können auch per Video erfolgen. In diesem Fall kann der Vertragsarzt oder -psychotherapeut, der die Videokonferenz initiiert, zusätzlich den Technikzuschlag für Videosprechstunden (GOP 01450) abrechnen.

Psychotherapeutische Gespräche (GOP 22220 und 23220), die im Zusammenhang mit der Versorgung gemäß den Leistungen des Abschnitts 37.6 berech-

net werden, sind mit „L“ zu kennzeichnen. Sie sind in diesem Fall bis zu 25-mal im Behandlungsfall berechnungsfähig, davon bis zu fünfmal mit Bezugspersonen ohne Anwesenheit des/der Patienten/-in.

Finanzierung der zusätzlichen Gespräche nach den GOP 22220 und 23220 ab dem 16. Gespräch im Behandlungsfall ebenfalls extrabudgetär.

Die neuen Leistungen des Abschnitts 37.6 EBM werden zunächst extrabudgetär finanziert. Außerdem erfolgt die

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de







Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauff-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Videosprechstunden-Standards

Neue Anlage 31c zum Bundesmantelvertrag-Ärzte regelt Sicherung telemedizinischer Leistungen

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens schreitet voran und bietet neue Möglichkeiten, die medizinische Versorgung zu verbessern. Ein wichtiger Baustein dieser Entwicklung sind telemedizinische Leistungen wie Videosprechstunden und Telekonsilien. Um die Versorgungsqualität in diesem Bereich sicherzustellen, wurde die Anlage 31c zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) verabschiedet.

Die Anlage 31c BMV-Ä regelt die Vorgaben zur Sicherung der Versorgungsqualität telemedizinischer Leistungen, die durch Videosprechstunden oder Konsilien erbracht werden. Sie ergänzt die bestehenden Vorgaben des BMV-Ä und der Telekonsilien-Vereinbarung.

Wesentliche Änderungen

Elektronische Patientenakte (ePA)

Bei der Durchführung von Videosprechstunden und Videokonsilien sind Vertragsärzte verpflichtet, die ePA zu verwenden, es sei denn, der Patient hat dem Zugriff auf seine Daten widersprochen.

Angebot von Videosprechstunden

Leistungserbringer sollen grundsätzlich im Rahmen des medizinisch Sinnvollen Videosprechstunden anbieten.

Die Inanspruchnahme einer Videosprechstunde muss für Versicherte niedrigschwellig möglich sein, z. B. durch Ter-

minvereinbarung vor Ort, am Telefon, per TI-Messenger, über die Terminservice-stelle (TSS) der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) oder über das elektronische System der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Das Angebot von Videosprechstunden ist gegenüber den Patienten mindestens in den Praxisräumen transparent auszuweisen.

Räumliche Nähe von Arzt und Patient

Ab dem 1. September 2025 müssen Terminvermittlungslösungen für Videosprechstunden eine vorrangige Vergabe von Terminen an Patienten sicherstellen, die ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der räumlichen Nähe zum Praxissitz haben.

Die räumliche Nähe wird durch § 6 der Anlage 28 (TSS-Vereinbarung) zum BMV-Ä bestimmt. Bei **Arztgruppen der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung:**

- > die erforderliche Zeit für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes der jeweiligen Arztgruppe plus maximal 30 Minuten.

Bei **Arztgruppen der spezialisierten und gesonderten fachärztlichen Versorgung:**

- > erforderliche Zeit für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes plus maximal 60 Minuten.

Durchführung telemedizinischer Leistungen außerhalb des Vertragsarztsitzes

Werden Videosprechstunden außerhalb des Vertragsarztsitzes erbracht, muss der Arzt sicherstellen, dass dies an einem voll ausgestatteten Telearbeitsplatz erfolgt.

Die telefonische Erreichbarkeit der Praxis für Versicherte zu üblichen Praxisöffnungszeiten muss auch während der Nutzung des Telearbeitsplatzes gewährleistet sein.

Die vertragsärztliche Tätigkeit im Rahmen von Videosprechstunden ist ausgeschlossen, während und solange sich der Vertragsarzt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Anrechnung von Videosprechstunden auf die Mindestsprechstundenzeit

Außerhalb des Vertragsarztsitzes durchgeführte Videosprechstunden werden nicht auf die Mindestsprechstundenzeit angerechnet. Dies gilt entsprechend für am Vertragsarztsitz durchgeführte Videosprechstunden außerhalb der Praxisöffnungszeiten.

Strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren

Sofern sich Vertragsärzte zur Durchführung der Videosprechstunde Angeboten der KVen, des elektronischen Systems der KBV oder anderer Anbieter bedienen, hat der Vermittlung der Videosprechstunde bei unbekanntem Patienten ab dem

1. September 2025 ein strukturiertes Ersteinschätzungsverfahren voranzugehen.

Auf Basis der Ersteinschätzung wird festgestellt, ob der Fall für eine Videosprechstunde geeignet ist. Sofern keine Eignung festgestellt werden kann, wird der Versicherte an die vorhandenen Versorgungsstrukturen verwiesen.

Strukturierte Anschlussversorgung

Kann im Rahmen der Videosprechstunde ein Versorgungsbedarf nicht gedeckt werden, ist der Vertragsarzt verpflichtet, dem Patienten eine strukturierte Anschlussversorgung zur Verfügung zu stellen. Dies kann insbesondere durch das Angebot eines Termins in seiner Praxis, durch Überweisung zu einem Facharzt oder den Verweis in die angemessene Versorgungsebene erfolgen.

Ergibt sich aus der Videosprechstunde der Bedarf einer Mit- und/oder Weiterbehandlung durch eine andere Fachgruppe bzw. ein Krankenhaus, hat der Arzt sicherzustellen, dass die entsprechende Überweisung bzw. Einweisung dem Patienten in der Regel am selben Tag zur Verfügung steht oder taggleich an den Versicherten versendet wird.

Sollte sich im hausärztlichen Versorgungsbereich die Notwendigkeit einer hausärztlichen Terminvermittlung bei einer anderen Fachgruppe ergeben, so hat der Haus- oder

Kinderarzt eine taggleiche Terminvermittlung zu den bekannten Vermittlungsfristen zu veranlassen.

Weitere Qualitätsvorgaben

Die Verschreibung von Arzneimitteln, die den Regelungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung unterliegen, ist im Rahmen der Videosprechstunde für unbekannte Patienten ausgeschlossen.

Die Verschreibung von Arzneimitteln, die Suchterkrankungen auslösen können, ist

im Rahmen der Videosprechstunde für unbekannte Patienten ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht, sofern dem Arzt über die elektronische Patientenakte Daten über die Medikation von unbekanntem Patienten vorliegen und durch den Arzt eine strukturierte Anschlussversorgung angeboten wird.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Vergütung Videosprechstunde: Obergrenze entfällt

Bewertungsausschuss beschließt Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung der Videosprechstunde

Rückwirkend zum 1. Januar entfällt die Obergrenze für die Leistungen per Videosprechstunde. Ab 1. April wird der Anteil der Behandlungsfälle, die in einem Quartal im Videokontakt ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt stattfinden, für bekannte Patienten von 30 Prozent auf 50 Prozent angehoben. Für bekannte

Patienten erhalten Ärzte und Psychotherapeuten dann einen Zuschlag zur Grund-, Versicherten- oder Konsiliarpauschale.

Des Weiteren können ab April auch Nuklearmediziner Videosprechstunden nach dem EBM berechnen. Die Maßnahmen im Detail:

Streichung der Leistungsbegrenzung

Die Leistungsbegrenzung entfällt **rückwirkend zum 1. Januar 2025** komplett. Dazu wird der sechste Absatz der Nr. 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM gestrichen. Ebenfalls gestrichen wird als Folgeanpassung eine Anmerkung zur GOP 37700 mit Bezug zu dieser Begrenzungsregelung.

Anpassung der Begrenzung von Behandlungsfällen

Die Begrenzungsregelung für Behandlungsfälle, die per Videosprechstunde ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt versorgt werden, wird zum **1. April** wie folgt angepasst:

Bekannte Patienten: Für Patienten, die der Praxis bekannt sind – mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in einem der drei Vor quartale – wird die Begrenzung von 30 Prozent auf 50 Prozent aller Behandlungsfälle einer Praxis angehoben.

Unbekannte Patienten: Für Patienten, die der Praxis nicht bekannt sind – kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in einem der drei Vor quartale oder die Person war noch nie in der Praxis – bleibt die Obergrenze zwar bei 30 Prozent, jedoch ändert sich die Anteilsberechnung. Zukünftig wird der Anteil der Behandlungsfälle mit unbekanntem Patienten im Videokontakt bezogen auf die Behandlungsfälle mit unbekanntem Patienten im persönlichen und Videokontakt berechnet und nicht mehr

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)

Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention

Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e.V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120

Tel. 030 313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

bezogen auf alle Behandlungsfälle einer Praxis.

Für **beide Patientengruppen** ändert sich eine weitere Bezugsgröße zur Begrenzung der Behandlungsfälle mit ausschließlichem Videokontakt: Ab April wird die Regelung nicht mehr personenbezogen je Vertragsarzt angewendet, sondern bezogen auf die Praxis. Somit können einzelne Ärzte oder Psychotherapeuten die Obergrenze überschreiten, sofern der Anteil der entsprechenden Behandlungsfälle der Praxis noch unterhalb von 30 beziehungsweise 50 Prozent liegt.

Bei der Anwendung der Obergrenzen sind wie bisher Behandlungsfälle mit ausschließlichen Leistungen im Rahmen des organisierten Not(-fall)dienstes nicht zu berücksichtigen. Zukünftig sind darüber hinaus auch Behandlungsfälle nicht zu berücksichtigen, bei denen die Patienten gemäß 4.3.10.2 der Allgemeinen Bestimmungen als Terminservicestellen-Akutfälle (TSS-Akutfälle) vermittelt wurden.

Neuer Zuschlag für Videosprechstunden mit bekannten Patienten

Für die strukturierte Versorgung von bekannten Patienten per Video nach den Regelungen der Anlage 31c zum BMV-Ä

(siehe Artikel Seite 28) wird ab **1. April** ein Zuschlag nach der GOP 01452 in den Abschnitt 1.4 EBM aufgenommen. Er ist mit 30 Punkten (2025: 3,72 Euro) bewertet und wird für das Vorhalten einer strukturierten Anschlussversorgung gemäß § 10 der Anlage 31c zum BMV-Ä gewährt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen setzen den Zuschlag einmal je Behandlungsfall zu, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Fall mit einem bekannten Patienten**
- **mindestens ein Arzt-Patienten-Kontakt in einer Videosprechstunde**
- **kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt im aktuellen Quartal**

Videosprechstunden auch für Nuklearmediziner

Ab **1. April** können auch Nuklearmediziner Videosprechstunden durchführen und in diesem Zusammenhang den Technikzuschlag (GOP 01450) und den Authentifizierungszuschlag (GOP 01444) abrechnen.

Die nuklearmedizinische Konsiliarpauschale nach der GOP 17210 ist mit einem Abschlag von 20 Prozent berechnungsfähig, sollte im Behandlungsfall mindestens ein Kontakt im Rahmen einer Video-

sprechstunde erfolgt sein, jedoch kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt. Ärzte kennzeichnen einen solchen Behandlungsfall in der Abrechnung mit der GOP 88220.

Terminvermittlung zum Facharzt nach Videokontakt

Vermitteln Haus- oder Kinder- und Jugendärzte Patienten in der Videosprechstunde einen Termin beim Facharzt, so können sie ab dem **1. April** auch dann den Zuschlag für den Hausarzt-Vermittlungsfall (GOP 03008/04008) abrechnen. Die GOP ist in diesem Fall durch ein „V“ zu kennzeichnen.

Anpassung des Technikzuschlags Videosprechstunde

Eine Änderung gibt es beim Technikzuschlag. Der Höchstwert, bis zu dem die GOP 01450 abgerechnet werden kann, wird zum 1. Juli 2025 abgesenkt. Der Grund: Nach aktueller Marktrecherche stehen den Vertragsärzten und -psycho-

therapeuten mehrere Videodienstleister zur Verfügung, deren Angebotspreise unterhalb des Niveaus liegen, das bei Ausschöpfung des bisherigen Höchstwerts bei der GOP 01450 erzielt werden kann. Deshalb wird der Höchstwert für den Zuschlag von 1.899 Punkte auf 700 Punkte je Vertragsarzt und Quartal herabgesetzt. Die Bewertung der GOP 01450 bleibt unverändert bei 40 Punkten, sodass der Höchstwert zukünftig bei 18 Videosprechstunden im Quartal erreicht wird.

Zum Hintergrund: Die GOP 01450 kann als Zuschlag zu jeder durchgeführten Videosprechstunde berechnet werden. Bis zu einem vertragsarztbezogenen Höchstwert im Quartal werden so diejenigen Kosten erstattet, die Vertragsärzten durch die Nutzung eines gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä zertifizierten Videodienstleisters entstehen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

Bereitschaftsdienst ab Oktober

KVBB-Vorstand hat durchschnittliche Dienstfrequenzen der Regionen und Brückentage festgelegt

Ab 1. Oktober 2025 werden im ärztlichen Bereitschaftsdienst in Brandenburg Sicherstellungspauschalen je nach Dienstfrequenz in der jeweiligen Bereitschaftsdienstregion gezahlt. Das hatte die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) am 14. Februar 2025 beschlossen (siehe „KV intern“ 2/2025, Seite 34).

Der KVBB-Vorstand hat zwischenzeitlich die relevanten **Dienstfrequenzen** für die einzelnen Bereitschaftsdienstregionen für das vierte Quartal 2025 sowie das Jahr 2026 ermittelt und als Basis für die zur Anwendung kommenden Sicherstellungspauschalen wie folgt festgelegt:

Bereitschaftsdienstregionen	Durchschnittliche Dienstfrequenzen pro Quartal	Bereitschaftsdienstregionen	Durchschnittliche Dienstfrequenzen pro Quartal
Barnim	1,08	Augen Nord-Ost	1,10
Brandenburg/Havelland	0,96	Augen Nord-West	1,39
Cottbus/Spree-Neiße	0,99	Augen Süd-Ost	1,25
Dahme/Teltow	1,05	Augen Süd-West	1,51
Elbe-Elster	1,72	Augen Telefonarzt	0,44
Oder/Spree	0,98	HNO Cottbus	3,40
Potsdam	0,72	Kinder Rüdersdorf	1,85
Prignitz	1,83	Kinder Cottbus/Spree-Neiße	2,73
Ruppin/Oberhavel	1,20	Kinder Neuruppin	1,15
Spreewald/Lausitz	1,53	Kinder landesweit Video	0,92
Uckermark	1,98		

Daraus ergeben sich für das vierte Quartal 2025 und das Jahr 2026 folgende **Sicherstellungspauschalen** für die jeweiligen Bereitschaftsdienstregionen:

	Sicherstellungs- pauschale	Bereitschaftsdienstregionen
Dienstfrequenz bis 1,0	60 Euro	Brandenburg/Havelland Cottbus/Spree-Neiße Oder-Spree Potsdam Kinder landesweit Video Augen Telefonarzt
Dienstfrequenz größer 1,0 bis 1,4	70 Euro	Ruppin/Oberhavel Barnim Dahme/Teltow Augen Nord-Ost Augen Nord-West Augen Süd-Ost Kinder Neuruppin
Dienstfrequenz ab 1,5	80 Euro	Elbe-Elster Prignitz Spreewald/Lausitz Uckermark Augen Süd-West HNO Cottbus Kinder Rüdersdorf Kinder Cottbus/Spree-Neiße

Darüber hinaus wurden auch die **Brückentage** beschlossen:

> **IV/2025:** 22., 23., 29. und 30. Dezember > **für 2026:** 2. Januar und 15. Mai

An diesen Tagen haben die folgenden Bereitschaftspraxen montags, dienstags und donnerstags längere Öffnungszeiten:

- > Potsdam (St. Josef), Cottbus, Brandenburg, Rüdersdorf, Königs Wusterhausen **ab 15 Uhr**
- > Bernau, Frankfurt (Oder), Oranienburg, Ludwigsfelde und Schwedt **ab 17 Uhr**

Unser Service für Sie:
Bereitschaftsdienst-
management
0331/98 22 98 09
bd@kvbb.de

JETZT DIENSTE FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2025 BUCHEN

Bitte denken Sie daran, dass Sie ab sofort über die Buchungssoftware BD-online bereits Dienste für das vierte Quartal 2025 buchen und tauschen können: <https://bdonline.kvbb.de>
Ab Oktober 2025 können darüber hinaus auch Ärztinnen und Ärzte, die keine KVBB-Mitglieder sind, aber eine Genehmigung zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst haben, auch wieder Dienste in Brandenburg übernehmen. Auch diese Ärztinnen und Ärzte können über BD-online für das vierte Quartal 2025 bereits Dienste buchen und tauschen.

Arzneimittelvereinbarung 2025

Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen verständigen sich auf Ausgabenvolumen und Verordnungsziele

Das **Arzneimittelausgabenvolumen** erhöht sich für das Jahr **2025** um 5,1 Prozent auf ca. 1,66 Mrd. Euro. Bei dieser Steigerung fanden bundesweite Entwicklungen, wie beispielsweise die Preisentwicklung und der Einsatz innovativer Arzneimittel, aber auch brandenburgspezifische Faktoren wie Zahl und Altersstruktur der hiesigen Versicherten Berücksichtigung.

Auf Basis Ihrer Verordnungen wurden auch für 2025 **arztgruppenspezifische Zielquoten** für einzelne Leitsubstanzen in definierten Arzneimittelgruppen vereinbart. Dabei konnten für weitere Arzneimittelgruppen Ziele abgestimmt werden. Nach wie vor gilt, dass bei jedem eingehaltenen Ziel die gesamten Kosten dieser Arzneimittelgruppe bei der Ermittlung Ihres Verordnungsvolumens bereinigt werden!

Die bisherigen Arzneimittelgruppen wurden ergänzt um Ziele für Aldosteronantagonisten und Prostatakarzinompräparate.

Für fachärztliche Internisten ohne oder mit sonstigen Schwerpunkten, Orthopäden und Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin wurden Höchstquoten für die mit Cannabis-Blüten versorgten Patienten eingeführt. Bitte beachten Sie, dass die Verordnung an besondere Voraussetzungen geknüpft und auf schwerwiegende Erkrankungen begrenzt ist. Zudem existieren auch für diese Canna-

bis-Produkte Rabattverträge der Krankenkassen.

Die Details zu den Zielquoten finden Sie in den folgenden Tabellen und auf der Website der KVBB unter der Rubrik Verordnungen.

Auch bei den **Verordnungsempfehlungen** gibt es Neuerungen. Zum einen wird der bevorzugte Einsatz von biosimilaren Arzneimitteln empfohlen und zum anderen auf die priorisierte Verwendung von zugelassenen Therapieallergenen bei Beginn einer Behandlung hingewiesen. Weitere Informationen, z. B. Preisvergleiche zu verschiedenen Therapiestrategien mit biologischen Arzneistoffen, und Hinweise zu zugelassenen Therapieallergenen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der KVBB unter der Rubrik Verordnungen/Arzneimittel bzw. der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts.

Die Verordnungsempfehlungen zu Lenalidomid und Abirateron sind entfallen.

Die Arzneimittelvereinbarung 2025 finden Sie im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Arzneimittelverordnungsziele 2025

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemein- mediziner/ Praktische Ärzte, Internisten hausärztlich	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	87,4 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	86,6 %
	3	Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Lercanidipin, Nitrendipin	97,0 %
	4	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	16,6 %
	5	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	65,8 %
	6	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 16,1 %
	7	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparat	96,3 %
	8	Opiode (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Anteil transdermaler Darreichungsformen	Höchstquote 30,8 %
	9	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2,5}	Höchstquote 8,2 %
	10	Tapentadolhaltige Präparate	Tapentadol generisch	87,3 %
	11	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Anteil Patienten mit Blüten	Höchstquote 10,2 %
	12	Blutzuckerteststreifen		maximal 0,49 Euro/Stück
	13	Aldosteronantagonisten: Spironolacton und Eplerenon	Spironolacton	92,0 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemein-mediziner/ Praktische Ärzte	1	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline und Biosimilars	35,7 %
Internisten hausärztlich	1	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline und Biosimilars	32,1 %
Anästhesisten	1	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Anteil transdermaler Darreichungsformen	Höchstquote 22,7 %
	2	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	49,1 %
	3	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Anteil der Patienten mit Blüten	Höchstquote 12,1 %
	4	Tapentadolhaltige Präparate	Tapentadol generisch	88,2 %
Augenärzte	1	Glaukomtherapeutika, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe	83,0 %
Chirurgen	1	Enoxaparin	Biosimilars	80,8 %
Dermatologen	1	TNF-alpha-Inhibitoren ³	Biosimilars	87,5 %
Gynäkologen	1	Urologische Spasmolytika	Generikafähige Wirkstoffe	86,8 %
HNO-Ärzte	1	Zahl der Arzneimittel-patienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	Höchstquote 16,2 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

³ Bei Zielerreichung der Mindestquote werden folgende weitere preiswerte Wirkstoffe (gemessen an den Kosten der TNF-alpha-Inhibitoren) kostenentlastend analog § 15 Abs. 3 Satz 3 der Prüfvereinbarung berücksichtigt: Brodalumab, Ixekizumab, Tofacitinib

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich ohne/sonstiger Schwerpunkt (Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Geriatrie, Infektiologie)	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	72,1 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	80,4 %
	3	Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Lercanidipin, Nitrendipin	93,2 %
	4	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	14,6 %
	5	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	62,6 %
	6	Erythropoesestimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	78,6 %
	7	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 5,4 %
	8	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparat	97,1 %
	9	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	28,7 %
	10	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline, Biosimilars	22,2 %
	11	Blutzuckerteststreifen		maximal 0,49 Euro/Stück
	12	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Patienten mit Blüten	Höchstquote 3,3 %
	13	Prostatakarzinompräparate: selektiv wirksame Antiandrogene	Generisches Abirateron	94,4 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich SP Kardiologie	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	69,9 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	74,1 %
	3	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	15,3 %
	4	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	73,2 %
	5	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparat	93,6 %
	6	Aldosteronantagonisten: Spironolacton und Eplerenon	Spironolacton	78,4 %
Internisten fachärztlich SP Gastro- enterologie	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 21,3 %
	2	TNF-alpha-Inhibitoren	Biosimilars	84,7 %
Internisten fachärztlich SP Nephrologie	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	57,7 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	86,2 %
	3	Erythropoesestimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	74,2 %
	4	Aldosteronantagonisten: Spironolacton und Eplerenon	Spironolacton	87,5 %
Internisten fachärztlich SP Rheuma- tologie	1	TNF-alpha-Inhibitoren ⁴	Biosimilars	73,3 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁴ Bei Zielerreichung der Mindestquote werden folgende weitere preiswerte Wirkstoffe (gemessen an den Kosten der TNF-alpha-Inhibitoren) kostenentlastend analog § 15 Abs. 3 Satz 3 der Prüfvereinbarung berücksichtigt: Anakinra, Ixekizumab, Sarilumab, Tofacitinib

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Kinderärzte	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	Höchstquote 14,9 %
	2	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat, Atomoxetin	71,1 %
Kinder- und Jugendpsychiater	1	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat, Atomoxetin	72,1 %
Nervenärzte/ Neurologen	1	Antiparkinsonmittel, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe, orale Darreichungsform	81,1 %
	2	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Anteil transdermaler Darreichungsformen	Höchstquote 17,3 %
	3	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	42,6 %
	4	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, Teriflunomid, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer, Diroximel-fumarat und Dimethylfumarat	Teriflunomid, Glatiramer und Dimethylfumarat	34,9 %
	5	Antidepressiva	SSRI, Mirtazapin, Venlafaxin, Duloxetin	79,7 %
	6	Antiepileptika ohne GABA-Analoga	Carbamazepin, Valproinsäure, Lamotrigin, Topiramat, Levetiracetam	77,8 %
	7	Neuroleptika außer Lithium	Melperon, Olanzapin, Pipamperon, Quetiapin, Risperidon, Aripiprazol	74,1 %
	8	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Anteil der Patienten mit Blüten	Höchstquote 9,6 %
	9	Tapentadolhaltige Präparate	Tapentadol generisch	83,4 %
	10	Fingolimodhaltige Präparate	Fingolimod generisch	57,2 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Orthopäden	1	Osteoporosemittel: Bisphosphonate, Mono- und Kombipräparate zur Behandlung der Osteoporose, Denusomab, Raloxifen, Romosozumab, Teriparatid	Alendronsäure, Risedronsäure, auch in Kombination	41,6 %
	2	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Anteil transdermaler Darreichungsformen	Höchstquote 24,7 %
	3	Enoxaparin	Biosimilars	82,4 %
	4	Tapentadolhaltige Präparate	Tapentadol generisch	85,3 %
	5	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Patienten mit Blüten	Höchstquote 0,0 %
Physikalisch-Rehabilitative Medizin	1	Osteoporosemittel: Bisphosphonate, Mono- und Kombipräparate zur Behandlung der Osteoporose, Denusomab, Raloxifen, Romosozumab, Teriparatid	Alendronsäure, Risedronsäure, auch in Kombination	60,2 %
	2	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Anteil transdermaler Darreichungsformen	Höchstquote 15,9 %
	3	Tapentadolhaltige Präparate	Tapentadol generisch	93,4 %
	4	Cannabis-Zubereitung oder Blüten	Patienten mit Blüten	Höchstquote 6,6 %
Psychiater	1	Antiparkinsonmittel, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe, orale Darreichungsform	91,0 %
	2	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, Teriflunomid, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer, Diroximel-fumarat und Dimethylfumarat	Teriflunomid, Glatiramer und Dimethylfumarat	15,6 %
	3	Antidepressiva	SSRI, Mirtazapin, Venlafaxin, Duloxetin	80,9 %
	4	Neuroleptika außer Lithium	Melperon, Olanzapin, Pipamperon, Quetiapin, Risperidon, Aripiprazol	72,2 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Psychiater	5	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat, Atomoxetin	62,7 %
	6	Fingolimodhaltige Präparate	Fingolimod generisch	46,9 %
Urologen	1	Urologische Spasmolytika	Generikafähige Wirkstoffe	93,1 %
	2	Alpha-Rezeptorenblocker und Testosteron-Reduktasehemmer	Tamsulosin und Finasterid	79,6 %
	3	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2,5}	Höchstquote 11,6 %
	4	Prostatakarzinompräparate: selektiv wirksame Antiandrogene	Generisches Abirateron	72,5 %
alle anderen Arztgruppen/ SP ohne spezifische Zielquote	1	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Anteil transdermaler Darreichungsformen	Höchstquote 28,4 %
	2	TNF-alpha-Inhibitoren	Biosimilars	59,6 %
	3	Erythropoeseestimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	71,8 %
	4	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, Teriflunomid, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer, Diroximelfumarat und Dimethylfumarat	Teriflunomid, Glatiramer und Dimethylfumarat	33,2 %
	5	Tapentadolhaltige Präparate	Tapentadol generisch	84,8 %
	6	Fingolimodhaltige Präparate	Fingolimod generisch	41,3 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

RSV und Mpox: Vergütung steht

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und Krankenkassen haben Impfvereinbarung aktualisiert

Nach langandauernden und durch zahlreiche neue G-BA-Beschlüsse immer komplexer werdende Verhandlungen haben sich KVBB und Krankenkassen auf Aktualisierungen in der Impfvereinbarung verständigt.

Neu in der Impfvereinbarung sind die Impfungen gegen **Respiratorische Synzytial-Viren (RSV)** und **Mpox**.

Die RSV-Impfung wurde mit Wirkung zum 27. September 2024 aufgenommen (**Dokumentationsnummern 89137 bzw. 89138**).

Die Impfung gegen **Mpox (Dokumentationsnummern 89135A/B bzw. 89135V/W)** ist seit dem 1. Januar 2025 Bestandteil der Impfvereinbarung.

Für beide Impfungen konnte für das Jahr 2025 eine Vergütung von jeweils **10,79 Euro** (RSV 2024: **10,39 Euro**) vereinbart werden. Dies entspricht der höchsten Vergütung, die die Krankenkassen in Brandenburg für eine Einzelpfung zahlen und liegt deutlich über dem Preis, den die Krankenkassen zunächst angeboten hatten.

Bei den Schutzimpfungen gegen **COVID-19** ergeben sich ebenfalls einige Anpassungen.

So wurde bei der Aufnahme dieser Impfungen in die Impfvereinbarung im Jahr 2023 geregelt, dass die Vergütung jeweils einen Betrag für den Organisations- und den Dokumentationsmehraufwand in Höhe von 2,50 Euro enthält. Dieser sollte entfallen, sobald der Mehraufwand nicht mehr besteht, spätestens am 30. Juni 2024. Den Wegfall dieser Vergütungsbestandteile (für den Dokumentationsmehraufwand bei allen Impfungen und den Organisationsmehraufwand bei den als Einzeldosis verfügbaren COVID-Impfstoffen) haben die Krankenkassen vehement gefordert, letztlich jedoch einer schrittweisen Reduktion bis zum 30. Juni 2025 zugestimmt.

Damit wurde die Vergütung vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 für Einzel- und Mehrdosenimpfstoffe nur um 1 Euro auf **14,58 Euro** gesenkt. Bis zum 30. Juni 2025 wird der Dokumentationsmehraufwand mit 1 Euro vergütet.

Die Vergütungen der COVID-19-Impfungen für das Jahr 2025 und die derzeit verfügbaren Impfstoffe finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Impfung*	Dokumentationsnummer			Vergütung je Impfung 2025
	erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Comirnaty JN.1	88345 A	88345 B	88345 R	14,48 Euro ab 1.7.2025 13,48 Euro
Nuvaxovid JN.1	88346 A	88346 B	88346 R	11,79 Euro ab 1.7.2025 10,79 Euro
Spikevax JN.1	88347 A	88347 B	88347 R	11,79 Euro ab 1.7.2025 10,79 Euro
Comirnaty KP.2	88348 A	88348 B	88348 R	14,48 Euro ab 1.7.2025 13,48 Euro
Comirnaty JN.1 - berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL	88345 V	88345 W	88345 X	14,48 Euro ab 1.7.2025 13,48 Euro
Nuvaxovid JN.1 - berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL	88346 V	88346 W	88346 X	11,79 Euro ab 1.7.2025 10,79 Euro
Spikevax JN.1 - berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL	88347 V	88347 W	88347 X	11,79 Euro ab 1.7.2025 10,79 Euro
Comirnaty KP.2 - berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL	88348 V	88348 W	88348 X	14,48 Euro ab 1.7.2025 13,48 Euro

* bitte Fußnoten gemäß Impfvereinbarung beachten

Lesen Sie weiter auf Seite 46.

Beim Impfstoff **Spikevax JN.1** gilt zu beachten, dass dieser nur in begründeten medizinischen Einzelfällen zu verordnen ist, da er nicht zentral über den Bund beschafft wird und damit die Wirtschaftlichkeit in Frage steht.

Weitere Anpassungen betreffen die **Impfungen gegen Pneumokokken und Dengue**. Bei den Pneumokokken-Impfungen werden die Empfehlungen der Schutzimpfungs-Richtlinie vollständig übernommen. Bei der Dengue-Impfung haben die Vertragspartner entschieden, dass diese kein Bestandteil der Impfvereinbarung wird. Damit ist sie weiterhin nach GOÄ abzurechnen.

Für die RSV-Impfungen war vom 27. Dezember 2024 bis zum jetzigen Zeitpunkt eine Abrechnung nach GOÄ möglich, bei der es für den zurückliegenden Zeitraum verbleibt. Bei der Mpox-Impfung können begonnene Impfzyklen auch nach den oben genannten Konditionen der Impfvereinbarung vervollständigt werden.

Die Einzelheiten zum derzeit gültigen Stand können Sie in der aktualisierten Impfvereinbarung im internen Webauftritt für Praxen unter der Rubrik Verträge nachlesen.

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Gestationsdiabetes

Brandenburger Krankenkassen beenden Anwendbarkeit des Strukturvertrag Diabetes

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen hat die Anwendbarkeit des Strukturvertrags Diabetes, die zuletzt noch für die Betreuung von Gestationsdiabetikerinnen zum Tragen kam, zum 31. Dezember 2024 für beendet erklärt.

Die entsprechenden Leistungen sind (gegebenenfalls bis zum Abschluss einer Folgevereinbarung) **mit den EBM Grundleistungen abgegolten. Eine (zusätzliche) Privatliquidation ist nicht zulässig.**

Seit 1. Januar 2025 sind damit die Symbolnummern 96040 bis 96042, 96057 und 96058, 96061, 96062, 96070, 96071, 96073, 96075 und 96076 nicht mehr abrechnungsfähig.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

13. Ärztetag Fr., 13. Juni 2024 / 15 Uhr



Fachvorträge:

- Wenn der Ruhestand näher rückt: Planung der Praxisnachfolge
- Handlungsfähigkeit bewahren: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – Ärzte im Spannungsfeld
- Von der Reform zur Realität: Update zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz
- Für alle Fälle vorbereitet: Die Praxis und der Ehevertrag
- Vom Erstgespräch bis zum Haftungsfall: So bleiben Sie auf der sicheren Seite
- Rechtssicher in die Zukunft: Die Bewertung der Arztpraxis
- Wenn sich plötzlich alles ändert – die Arztpraxis im Erbfall

Dompalais Erfurt,
Peterstraße 3, 99084 Erfurt

Anmeldung unter: 0351 4818125

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH

Maxstraße 8 · 01067 Dresden
Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22

kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Verstärkung gesucht

Qualitätssicherungskommission intravitreale Medikamenteneingabe braucht ein neues Mitglied

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die **Qualitätssicherungskommission intravitreale Medikamenteneingabe** eine Fachärztin/einen Facharzt für Augenheilkunde:

- Sie sollten selber an der **Qualitätssicherungsvereinbarung zur intravitrealen Medikamenteneingabe teilnehmen und über die notwendige praktische Erfahrung verfügen.**

Die Qualitätssicherungskommission intravitreale Medikamenteneingabe tagt ein- bis zweimal im Jahr.

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Hintergrund: Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Gick 0331/23 09 671



Wir suchen für den Standort
Cottbus / Lübbenau einen

Facharzt (m/w/d) Radiologie

IHR PROFIL

Facharztausbildung: Sie sind Facharzt für Radiologie mit Erfahrung in der Schnittbilddiagnostik

Expertise: Interesse an digitaler Medizin und innovativen Technologien

Persönlichkeit: Selbstständige, strukturierte Arbeitsweise mit hoher Diagnosequalität

Teampayer: Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit

BEI UNS ERWARTET SIE

- Eine ambulante Tätigkeit im MVZ mit eigenem Patientenstamm
- Unterstützung bei allen Verwaltungs- und Administrationsaufgaben
- Auf Wunsch Vollbeschäftigung oder ein individuelles Teilzeitmodell
- Einen gestaltungsfähigen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Behandlungs- und Betreuungskonzepten

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH

Befundung radiologischer Untersuchungen (CT, MRT, Röntgen)

Durchführung und Bewertung von Mammographien

Beratung und Befundbesprechungen

*Alle personenbezogenen Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind geschlechtsneutral zu betrachten.



Wir freuen uns auf Sie!

Mehr zu den Stellen erfahren
Sie unter [karriere.mul-ct.de](https://www.karriere.mul-ct.de)



CTK-Poliklinik
GmbH (MVZ)

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
21.5.2025 15 bis 18.30 Uhr Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	15 Euro
21.5.2025 14 bis 19 Uhr 23.5.2025 14 bis 19 Uhr Cottbus	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	Michela-Doreen Gereke Fachärztin für Innere Medizin	5	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxismitarbeiter
4.6.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	QM-Beauftragte in der Arztpraxis Update 2025	Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin	6	85 Euro
4.6.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	Grundlagen der IT in der Arztpraxis und Digitalisierung	Onlineteam der KVBB	3	45 Euro
18.6.2025 14 bis 19 Uhr 20.6.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	5	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxismitarbeiter
18.6.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	-	110 Euro
20.6.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Patienten aktiv und souverän führen – Patientenführung optimieren	Dietmar Karweina Kommunikationstrainer und Praxiscoach	-	90 Euro

Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
7.5.2025 15 bis 18 Uhr Frankfurt (Oder)	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit	Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB	4	KVBB- Mitglieder- kostenfrei, Nicht- Mitglieder 50 Euro
11.6.2025 15 bis 17 Uhr Webinar	EBM-Grundseminar für angestellte Ärztinnen und Ärzte	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	-	15 Euro
25.6.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Fachkollegen richtig anstellen	KVBB sowie Fachexpertinnen und Fachexperten	-	40 Euro
25.6.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg	Experten der KVBB	3	kostenfrei

Lesen Sie weiter auf Seite 52.

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-terme



Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
14.5.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	Der pädiatrische Notfall	Felix Rosiak Fachkrankenschwester Anästhesie/ Intensivmedizin, Gesundheits- und Krankenpfleger	70 Euro
16.5.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	EBM-Einführungsseminar für fachärztliches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
17.5.2025 9 bis 15 Uhr Potsdam	Kommunizieren im Konfliktfall – wenn Unterschiedliches im Praxis- alltag aufeinandertrifft	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	90 Euro
4.6.2025 15 bis 17.30 Uhr Frankfurt (Oder)	Basisseminar EBM für haus- ärztliches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
25.6.2025 15 bis 18 Uhr Brandenburg	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln!	Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	70 Euro
27.6.2025 15 bis 17.30 Uhr Potsdam	Basisseminar EBM für hausärzt- liches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro

Ausgebucht:

Abrechnungsworkshop – Grundlagen, Neuerungen und Themen aus dem Praxisalltag 9.5.2025
 Medical English für Medizinische Fachangestellte 14.5.2025

Unser Service für Sie:
 Sachgebiet Fortbildung
 0331/98 22 98 02

FORTBILDUNGSTIPP: NEUE HEILMITTEL-RICHTWERTE AB APRIL 2025

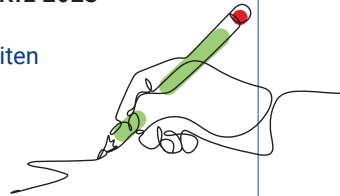
Aufgrund der Veränderungen der Heilmittel-Richtwerte ab dem zweiten Quartal 2025 laden wir Sie herzlich zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung (drei Fortbildungspunkte) ein:

16. Mai 2025 von 14 bis 16 Uhr

In der Veranstaltung wollen wir Ihnen die Berechnung der Richtwerte erläutern und die Auswirkungen auf Ihr Ordnungsverhalten besprechen – auch unter Berücksichtigung von langfristigem Heilmittelbedarf, besonderen Ordnungsbedarfen und den Blankoverordnungsmöglichkeiten.

Wir geben Ihnen Hinweise für mögliche Prüfungen bzw. zeigen auf, wie Sie diese trotz guter Patientenversorgung vermeiden können.

Information und Anmeldung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>



Freitag, 23. Mai 2025

Referent: Dr. med. Thomas Wenzel, **Vortrag:** Gewaltopfer in Krieg und Frieden – interdisziplinäre und therapeutische Aspekte

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 24./25. Mai 2025, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 16.05.2025 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.
**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen im Februar 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Dr. med. Christina Schulz <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Rathausstraße 2 14974 Ludwigsfelde	ab 1.4.2025
Anja Blembel <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Bahnhofstraße 64 03046 Cottbus	ab 1.7.2025
Dr. med. Crina-Ramona Rus <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Bergfelder Straße 8 16547 Birkenwerder	ab 1.4.2025
Michael Sasse <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/ Hausarzt	Thierbacher Straße 1 03048 Cottbus	ab 1.7.2025
Wiebke Strenger <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Bahnhofstraße 64 03046 Cottbus	ab 1.7.2025
Dr. med. Susanne Wegner <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Schulstraße Saalow 1 15838 Am Mellensee/OT Saalow	ab 1.7.2025
Dr. med. Julia Borkenhagen <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Augenheilkunde	Zeppelinstraße 136 14471 Potsdam	ab 1.7.2025
Dr. med. Ammar Heider <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Augenheilkunde	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.4.2025
Patrick Matthes <i>voller Versorgungsauftrag</i> <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen</i> <i>lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Rudolf-Breitscheid-Straße 47 G 15859 Storkow (Mark)	ab 1.4.2025
Anna Fürstenhöfer <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	Schwanstraße 8 03046 Cottbus	ab 1.4.2025
Alexander Oppitz <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Markt 1 14913 Jüterbog	ab 1.4.2025
Madlen Schöllner <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	Schwanstraße 8 03046 Cottbus	ab 1.4.2025
Dr. med. Nils Bindeballe <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Rheinstraße 10 A 14513 Teltow	ab 1.10.2025

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Anstellungen im Februar 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Georg Bachhuber	Facharzt für Allgemeinmedizin	Dr. med. Falk Lippitz Facharzt für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 44 14612 Falkensee	ab 1.4.2025
Ginka Grund	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Oxana Missfeld Fachärztin für Allgemeinmedizin	Rheinstraße 10 C 14513 Teltow	ab 1.4.2025
Dr. med. Kenan Hasan	Facharzt für Allgemeinmedizin	Dr. med. Sharif Richter Facharzt für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 5 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck	ab 3.3.2025
Dipl.-Med. Sabine Haußmann	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Tim Christian Krausewitz Facharzt für Allgemeinmedizin	Rudolf-Breitscheid-Straße 27 14974 Ludwigsfelde	ab 1.4.2025
Dr. med. Jens Heyder-Musolf	Facharzt für Allgemeinmedizin	Katharina Ziegenhorn Fachärztin für Allgemeinmedizin	Ladeburger Straße 21 16321 Bernau bei Berlin	ab 17.2.2025
Dr. med. Karen Petzold	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Doctor-Med. Florina-Cristina Dobre Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Seelower Straße 13 15328 Golzow	ab 1.4.2025
Dr. med. Karen Petzold <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Zernikower Straße 2, 15306 Seelow</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Doctor-Med. Florina-Cristina Dobre Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Seelower Straße 13 15328 Golzow	ab 1.4.2025
Tania Priewe	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Jan Schenker Facharzt für Allgemeinmedizin	Alexander-von-Humboldt-Straße 31 16225 Eberswalde	ab 3.3.2025
Sabrina Reckin	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Cläre Wagner-Andelewski Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Friedrichthaler Chaussee 47 16515 Oranienburg	ab 1.4.2025
Dipl.-Med. Susanna Sasse	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Michael Sasse Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Thierbacher Straße 1 03048 Cottbus	ab 1.7.2025
Julia Scharf	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Susanne Deutrich Fachärztin für Allgemeinmedizin	Thälmannstraße 4 A 16348 Wandlitz	ab 1.4.2025
Virginia Zörner	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Christoph Hennig Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Karl-Liebknecht-Straße 21 15517 Fürstenwalde/Spree	ab 3.3.2025
Christin Baltin	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Hans-Friede Boekhoff Facharzt für Allgemeinmedizin	Am Südtor 8 a 14774 Brandenburg an der Havel	ab 1.4.2025
Dipl.-Med. Irmhild Krüger <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Bergstraße 19, 16928 Pritzwalk</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Dr. med. Sara Flassig Fachärztin für Allgemeinmedizin	Bahnhofstraße 36 14774 Brandenburg an der Havel	ab 1.7.2025
Dr. med. Runan Qiu	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Elke Liebelt Fachärztin für Allgemeinmedizin	Briesker Schulstraße 8 B 01968 Senftenberg/OT Brieske	ab 1.5.2025
Dipl.-Med. Cornelia Kleinke <i>halber Versorgungsauftrag im Rahmen lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Patrick Matthes Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Rudolf-Breitscheid-Straße 47 G 15859 Storkow (Mark)	ab 1.4.2025

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Marlene Rödiger	Fachärztin für Neurologie und für Psychiatrie und Psychotherapie	Thoralf Riederer Facharzt für Neurologie	Potsdamer Straße 48 14513 Teltow	ab 1.10.2025
Thomas Gerhards	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Simone Babette Halder Fachärztin für Orthopädie	Rigaer Straße 30 C 16761 Hennigsdorf	ab 3.3.2025
Dr. med. Maria Linda Rocha	Fachärztin für Pathologie	Dr. med. Friederike Kauer Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Puschkinallee 3 14469 Potsdam	ab 3.3.2025
Beate Pippig	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Stephanie Dähn-Wollenberg Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie Robert Tischner Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Mittelstraße 15 16515 Oranienburg	ab 1.5.2025
Felix Antonius	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Matthias Lachmann Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Dr. med. Christian Schäfer Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Frank Säger Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Berliner Straße 32 14979 Großbeeren	ab 1.4.2025
Felix Antonius <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Albert-Tanneur-Straße 27, 14974 Ludwigsfelde</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Matthias Lachmann Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Dr. med. Christian Schäfer Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Frank Säger Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Berliner Straße 32 14979 Großbeeren	ab 1.4.2025
Dr. med. Katharina Kowalczyk <i>ausschließliche Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte Mozartstraße 2, 16909 Wittstock/Dosse</i>	Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Boguslaw Krystian Nikiciuk Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie Katarzyna Bankowska Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Hauptbetriebsstätte: An der Seepromenade 24 16816 Neuruppin Nebenbetriebsstätte: Mozartstraße 2 16909 Wittstock/Dosse	ab 1.10.2025
Dr. med. Catharina Latz	Fachärztin für Augenheilkunde	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Tim Heuermann Facharzt für Augenheilkunde Dr. med. Susanne Heuermann Fachärztin für Augenheilkunde	Hauptbetriebsstätte: Puschkinallee 12 14469 Potsdam Nebenbetriebsstätte: Kurfürstenstraße 19 14469 Potsdam	ab 1.4.2025
Dipl.-Med. Sergej Reinhardt	Facharzt für Augenheilkunde	Berufsausübungsgemeinschaft Georg Friedemann Schönewolf Facharzt für Augenheilkunde Dr. med. Ammar Heider Facharzt für Augenheilkunde	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.4.2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Dr. med. Jürgen Schönewolf	Facharzt für Augenheilkunde	Berufsausübungsgemeinschaft Georg Friedemann Schönewolf Facharzt für Augenheilkunde Dr. med. Ammar Heider Facharzt für Augenheilkunde	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.4.2025
Jenny Freitag	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Berufsausübungsgemeinschaft Anja Knöll Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. med. Lars Freitag Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Poststraße 48-50 14612 Falkensee	ab 1.7.2025
Dr. med. Franziska Broy <i>ausschließliche Tätigkeit in den Zweigpraxen Hauptstraße 69, 14778 Wollin Breiter Weg 4, 14793 Ziesar</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Am Hauptbahnhof 1	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.4.2025
Dr. med. Gudrun-Ingela Horstmann	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Die Internistinnen im Zentrum	Friedrich-Engels-Straße 23 B 15711 Königs Wusterhausen	ab 1.3.2025
Vilma Navasaitis <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Bockwitzer Straße 91, 01979 Lauchhammer</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Epikur GmbH	Bahnhofstraße 4 04895 Falkenberg/Elster	ab 1.4.2025
Mahnaz Jakubi-Briesovsky	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	MVZ PRIMEDUS Potsdam	Dorothea-Schneider-Straße 14 14480 Potsdam	ab 1.4.2025
Dr. med. Philipp-Paul Lumma <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Mühlenstraße 20, 15868 Lieberose</i>	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus GmbH	Uhlandstraße 53 03050 Cottbus	ab 1.8.2025
Christoph Rupprecht	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	MVZ Diamedikum Potsdam	Babelsberger Straße 28 14473 Potsdam	ab 1.4.2025
Dr. med. Janna Schickling	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 3.3.2025
Petros Xouridas <i>Jobsharing</i>	Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie	MVZ DaVita Prenzlau	Karl-Marx-Straße 2 A 17291 Prenzlau	ab 1.4.2025
Dr. med. Grit Lammert-Hünger	Fachärztin für Innere Medizin/SP Pneumologie	Amb. Dienste d. Ev. Lungenklinik GmbH MVZ Birkenwerder	Hauptstraße 38-40 16547 Birkenwerder	ab 1.4.2025
Dr. med. Theresa Rathke	Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	Amb. Dienste d. Ev. Lungenklinik GmbH MVZ Birkenwerder	Hauptstraße 38-40 16547 Birkenwerder	ab 1.4.2025
Dr. med. Annette Barbara Hager <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung und nur Patienten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Hans-Grade-Allee 1, 12529 Schönefeld</i>	Fachärztin für Augenheilkunde	Augentagesklinik Strausberg MVZ sEYEbel GmbH	August-Bebel-Straße 13 15344 Strausberg	ab 3.10.2024

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Michael Tesch	Facharzt für Chirurgie	Medizinische Einrichtung gGmbH Teltow MVZ Ludwigsfelde	Albert-Schweitzer-Straße 40-44 14974 Ludwigsfelde	ab 1.4.2025
Dr. med. Susanne Tesch	Fachärztin für Chirurgie	Medizinische Einrichtung gGmbH Teltow MVZ Ludwigsfelde	Albert-Schweitzer-Straße 40-44 14974 Ludwigsfelde	ab 1.4.2025
Dr. med. Heike Schulze <i>Versorgungsauftrag Mammografie</i>	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Mammografie-Screening Brandenburg Nord MVZ GmbH	Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin	ab 1.4.2025
Angela Zeleni	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	MVZ am Klinikum Barnim	Rudolf-Breitscheid-Straße 100 16225 Eberswalde	ab 3.3.2025
Dr. med. Theresa Bartz	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Medizinisches Zentrum Am Hauptbahnhof	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.4.2025
Sarah Brockhausen	Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	MVZ der Oberhavel Gesundheitszentrum GmbH	Robert-Koch-Straße 2-12 16515 Oranienburg	ab 1.4.2025
Dr. med. Peter Lodemann	Facharzt für Laboratoriumsmedizin	MVZ Diamedikum Potsdam	Babelsberger Straße 28 14473 Potsdam	ab 1.4.2025
Dr. med. Carsten Schoof <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Bahnhofstraße 53, 01968 Senftenberg</i>	Facharzt für Neurochirurgie	Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH MVZ Lauchhammer-Ost/Friedensstraße	Friedensstraße 18 01979 Lauchhammer	ab 1.4.2025
Ingrid Christine Wennysia	Fachärztin für Nuklearmedizin	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 3.3.2025
Oliver Mattig <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Lustgartenstraße 3, 03130 Spremberg</i>	Facharzt für Orthopädie	MVZ Poliklinik Spremberg GmbH	Karl-Marx-Straße 80 03130 Spremberg	ab 1.4.2025
Johannes Weth	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Asklepios MVZ Birkenwerder	Hubertusstraße 12-22 16547 Birkenwerder	ab 1.3.2025
Wilhelm René Willems	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Poliklinik Rüdersdorf	Seebad 82/83 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 3.3.2025
Jaseem Wasem Alhajj <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Hochstraße 25, 14770 Brandenburg an der Havel</i>	Facharzt für Strahlentherapie	OGD MVZ Neuruppin II	Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin	ab 1.4.2025
Toni Bartling <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Facharzt für Strahlentherapie	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 3.3.2025
Dr. med. Michael Koziol <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Facharzt für Strahlentherapie	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 3.3.2025

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Ermächtigungen im Februar 2025

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Dr. med. Adelheid Jung	Fachärztin für Innere Medizin/ Schwerpunkt Gastroenterologie	Ruppiner Kliniken GmbH in Neuruppin	13.2.2025 bis 30.6.2027	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten sonografisch tätigen Ärzten zur Sonografie-Kontrolle bei sonografischen Problemfällen gastroenterologischer Krankheitsbilder, einschließlich Kontrastmittelsonografie, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Durchführung sonografisch gestützter Punktionen, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Mitbehandlung bei Problemfällen ausgewählter hepatologischer Krankheitsbilder: chronische Hepatitis B und C, Autoimmunhepatitis, primär sklerosierende Cholangitis, primär biliäre Zirrhose. Zur konsiliarischen Beratung sowie zur Mitbehandlung ausgewählter gastroenterologischer Krankheitsbilder: Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Malabsorptionssyndrom, chronische Pankreatitis, komplizierte Leberzirrhosen. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Schwerpunkt Nephrologie zur Durchführung der sonografischen Untersuchung bei Patienten mit Nierentumoren unklarer Dignität, insbesondere bei zugleich vorliegender Niereninsuffizienz einschließlich der Durchführung mit Kontrastmittel, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie/Schwerpunkt Gefäßchirurgie und Innere Medizin/Schwerpunkt Angiologie zur Durchführung der sonografischen Untersuchung von Patienten mit Gefäßprothesen, einschließlich der Durchführung mit Kontrastmittel. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Augenheilkunde, Innere Medizin und Rheumatologie und Pathologie.
Dr. med. Benedikt Greshake	Facharzt für Neurologie	Epilepsiezentrum Berlin-Brandenburg Epilepsieklinik Tabor in Bernau bei Berlin	23.1.2025 bis 31.12.2025	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie für Epilepsiepatienten mit geistiger und mehrfacher Behinderung, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Epilepsiepatienten, die in den Wohnstätten der Hoffnungstaler Anstalten untergebracht sind. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Radiologie, Psychiatrie, Dermatologie, Innere Medizin, Orthopädie, Chirurgie, Laboratoriumsmedizin und Humangenetik. Bei Patienten mit Tuberöser Sklerose besteht die Möglichkeit zur Überweisung an Fachärzte für Kardiologie, Nephrologie, Pulmologie, Augenheilkunde und Laboratoriumsmedizin.
Dr. med. Rudi Lucius	Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie	Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow GmbH in Ludwigsfelde	1.2.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten Chemotherapie gastrointestinaler Tumore. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Radiologie, Pathologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin.
Dr. med. Ralf Nyszkiewicz	Facharzt für Chirurgie	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie und Orthopädie sowie von Ärzten mit der Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie zur konsiliarischen Mitbehandlung zur Entscheidung einer operativen Behandlungsoption bei komplexen handchirurgischen Krankheitsbildern, zur Nachsorge komplexer handchirurgischer Verletzungs- und Krankheitsbilder nach Operation. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.
Dariusz Hinc	Facharzt für Gefäßchirurgie	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, fachärztlich tätigen Internisten sowie hausärztlich tätigen Fachinternisten auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie (ausgenommen sind alle Leistungen im Rahmen einer prä- und poststationären Behandlung). Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie.
Dr. med. Frank-Peter Pfabe	Facharzt für Innere Medizin/ SP Kardiologie/SP Angiologie	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt/Oder	13.2.2025 bis 30.9.2026	Die bestehende Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung wird um die Überweisungsmöglichkeit von hausärztlich tätigen Internisten erweitert.

Niederlassungen im März 2025

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Mittelbereich Neuenhagen bei Berlin	Dr. med. Elisabeth Wendt	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Langenbeckstraße 38 15366 Neuenhagen bei Berlin	Neugründung
Raumordnungsregion Prignitz-Oberhavel	Doctor-Medic Diana Iosub	Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie	Rathausstraße 40/42 19322 Wittenberge	lokale Sonderbedarfsfeststellung
Landkreis Havelland	Sophia Pott	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Turmfalkenstraße 1 14612 Falkensee	Übernahme der eigenen Angestelltenstelle aus der Praxis Dipl.-Psych. Hermann Storm

Niederlassungen im Februar 2025

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Cottbus, Stadt	Dipl.-Psych. Manja Elle	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Schillerstraße 68 03046 Cottbus	anteilige Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Jeannette Wernecke
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Katharina König	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Berliner Straße 88 A 16833 Fehrbellin	Übernahme der Praxis von Dr. med. Florian Bernard

Korrektur: Niederlassungen im Januar 2025

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Landkreis Spree-Neiße	Sameer Belal	Facharzt für Urologie	Kirchplatz 6 A 03130 Spremberg	anteilige Übernahme der Praxis von Dr. med. Wolfdietrich Rönnebeck

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift
Dr. med. Johannes Fredrich Facharzt für Innere Medizin/ Hausarzt	Artur-Becker-Straße 6, 16816 Neuruppin
Marina Hentschel Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin	Beethovenstraße 17, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf
Sven Schaper Facharzt für Innere Medizin/ Hausarzt	Pestalozzistraße 2, 15848 Friedland
Dipl.-Med. Thomas Fischer Facharzt für Nervenheilkunde	MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH Pieskower Straße 33, 15526 Bad Saarow Zweigpraxis: Karl-Liebknecht-Straße 21, 5517 Fürstenwalde/Spree
Dr. med. Annette Paulke Fachärztin für Neurologie	MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH Pieskower Straße 33, 15526 Bad Saarow Zweigpraxis: Karl-Liebknecht-Straße 21, 15517 Fürstenwalde/Spree
Klinikum Westbrandenburg GmbH Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Horstweg 8 A, 14482 Potsdam

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung
Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 27.5.2025

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
24/2025	Frauenheilkunde	Barnim	5.1.2026
25/2025	Nervenheilkunde	Barnim	1.1.2026
26/2025	Allgemeinmedizin <i>¼ Versorgungsauftrag</i>	Potsdam/Stadt	1.7.2025
27/2025	Innere Medizin/Kardiologie <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Oderland-Spree	5.1.2026
28/2025	Innere Medizin/Kardiologie <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Oderland-Spree	5.1.2026
29/2025	Kinderheilkunde <i>¼ Versorgungsauftrag</i>	Oberhavel	1.10.2025
30/2025	Kinderheilkunde <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Oberhavel	1.10.2025
31/2025*	Kinderheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	2.1.2026
32/2025*	Frauenheilkunde <i>¼ Versorgungsauftrag</i>	Cottbus/Stadt	schnellstmöglich
33/2025	Psychotherapie KJPT (TfPT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Prignitz	1.1.2026
34/2025	Psychotherapie PPT (TfPT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Potsdam/Stadt	1.10.2025
35/2025	Psychotherapie PPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Oberhavel	15.1.2026
36/2025**	Psychotherapie PPT (TfPT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Märkisch-Oderland	1.8.2025
37/2025	Psychotherapie PPT (VT)	Märkisch-Oderland	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber

** Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

Lesen Sie weiter auf Seite 72.

KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
38/2025	Psychotherapie PPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Ostprignitz-Ruppin	1.10.2025
39/2025	Psychotherapie ÄPT (TfPT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	1.10.2025
40/2025	Psychotherapie PPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Prignitz	1.4.2026
41/2025	Psychotherapie KJPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Barnim	1.1.2026
42/2025	Psychotherapie PPT/KJPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Potsdam/Stadt	1.1.2026
43/2025	Psychotherapie ÄPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Cottbus/Stadt	1.1.2026
44/2025	Psychotherapie PPT (TfPT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	1.1.2026
45/2025	Psychotherapie KJPT (TfPT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Cottbus/Stadt	schnellstmöglich
46/2025	Psychotherapie PPT (VT) <i>½ Versorgungsauftrag</i>	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich

SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

- > Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- > Ihre Anschrift und Telefonnummer
- > Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- > Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn: 13. September 2025

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V, 10625 Berlin, Kantstraße 120/121

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Ausbildungspreis 2025

Engagierte Einrichtungen können sich bis 30. Juni online bewerben

Brandenburgischer Ausbildungspreis:



Praxen und Medizinische Versorgungszentren, die ausbilden, können sich bis zum 30. Juni für den Brandenburgischen Ausbildungspreis 2025 bewerben. Die Auszeichnung wird in elf Kategorien vergeben, unter anderem für Pflege- und Gesundheitsfachberufe. Sie ist mit jeweils 1.000 Euro dotiert.

Gesucht werden Unternehmen und Einrichtungen, die sich durch Qualität und Kontinuität in der Ausbildung auszeichnen, innovative Ausbildungselemente umsetzen, digitale Wege nutzen und gestalten, sich ehrenamtlich engagieren oder die spezifischen Situationen von Auszubildenden mit Behinderungen oder Migrationsgeschichte berücksichtigen.

Bewerbungen sollen ausschließlich online eingereicht werden. Alle Informationen dazu sowie das Formular finden Sie auf der Ausbildungspreis-Website: www.ausbildungspreis-brandenburg.de Dort gibt es auch die Möglichkeit, ein Unternehmen für den Preis vorzuschlagen.

Der Brandenburgische Ausbildungspreis wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus, des Landes Brandenburg und der Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses finanziert. Ministerpräsident Dietmar Woidke ist Schirmherr. Die Preisverleihung findet am 5. November in der Staatskanzlei in Potsdam statt.

GEMEINSAME FRÜHJAHRSTAGUNG VON ANC UND BDC BRANDENBURG UND BERLIN

Zur gemeinsamen Frühjahrstagung am 24. Mai laden die Arbeitsgemeinschaften der niedergelassenen Chirurgen (ANC) Brandenburg und Berlin sowie der Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC) Berlin/Brandenburg alle interessierten Kolleginnen und Kollegen nach Potsdam ein.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachärztinnen und -ärzte für Orthopädie/Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie sowie Kinderchirurgie. Tagungsschwerpunkte sind unter anderem die Versorgung von Umbilikalhernien, die Endoprothetik an der Hand und die Versorgung von Rektusdiastasen.

Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg sind beantragt.

Wann? 24. Mai 2025, 10 bis 14 Uhr

Wo? Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Informationen und Anmeldung: ralf.greese@medifair-opr.de

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

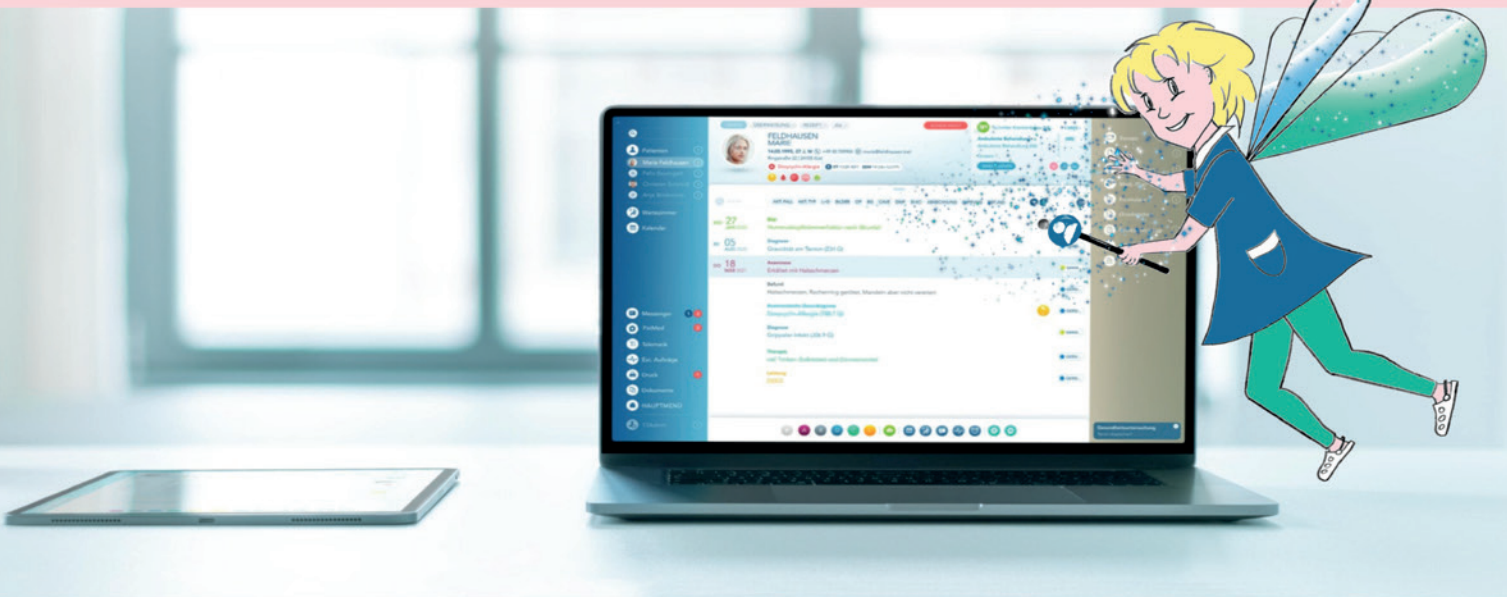
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS



COMSERVICE

IT-Lösungen & Medizintechnik
von Arztpraxen bis MVZ

service@comservice-ffo.de

0335 - 52 100 70

www.comservice-ffo.de



Praxis-Neugründung, Übernahme oder Umzug - wir begleiten Sie vom ersten Schritt an.

Zukunftssichere IT-Lösungen und Medizintechnik plus bester Rundum-Service

Wir gestalten die Hard- und Software Ihrer Praxis so, dass Sie geräteübergreifend arbeiten können und jederzeit die Möglichkeit für Veränderungen und Erweiterungen haben. Und: wir bieten Ihnen begleitenden Rundum-Service, wegen dem Ärztinnen und Ärzte zu uns wechseln. Unsere Leistungen für Sie:

- + **Hardware:** Rechner, Server, Netzwerke, Telefonanlagen, Drucker, Self-Check-In-Lösung eTerminal, ...
- + **Software:** medatixx, psyx, x.isynet, mediDOK, ...
- + **Medizintechnik:** kardiologischer Technik, inkl. Wartung & gesetzlicher Kontrollen
- + **Telematikinfrastruktur:** Konnektor, E-Health Kartenterminal, VPN-Zugangsdienst, ...
- + **Sicherheit:** Vertraglich zugesicherte Sicherheit
- + **Support:** Schnell & direkt, Remote oder wenn nötig vor Ort, von 07:00 bis 21:00 Uhr
- + **Abrechnung:** HonorarPlus - ihr digitaler Experte für die KV-Abrechnung
- + **Erscheinungsbild:** Webdesign, Logo, Fotos, Google, Visitenkarten, ...

COMSERVICE

Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)

Alt-Biesdorf 62
12683 Berlin



Wir sind für Sie da.